Leseexemplar

BERICHT

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2025

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr 2025

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
- Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg -

Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

Leseexemplar

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2
I. Lage des Unternehmens 2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung 2
II. Unregelmäßigkeiten 4
Sonstige Unregelmäßigkeiten 4

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 5

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 11

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 13
2. Jahresabschluss 14
3. Lagebericht 15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 16
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses 16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 17
1. Vermögenslage (Bilanz) 17
2. Finanzlage 21
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) 24

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages 28
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 28
II. Feststellungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrages 28

G. Schlussbemerkung 29

Leseexemplar

ANLAGENVERZEICHNIS

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, Fragenkatalog IDW PS 720	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses (mit gesondertem Inhaltsverzeichnis)	7
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	8
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2026	9
Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2025	10
Übersicht über die Entwicklung der Kredite im Jahr 2025	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	12

Leseexemplar

A. Prüfungsauftrag

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg hat uns mit Vertrag vom 22. Dezember 2025 im Namen und für Rechnung der

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg,

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und hierüber zu berichten.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 8. Januar 2026 angenommen. Der Auftrag ist darauf gerichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr waren nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Für die Durchführung der Prüfung fanden insbesondere

- Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 129, zuletzt geändert durch Artikel 64 Ressortbezeichnungen-AnpassungsVO vom 27. Oktober 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514)

- Die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe“ (AV-Jap) vom 22. März 2021 (Amtsbl. Schl.-H. 2021, S. 461)

Anwendung.

Hiermit bestätigen wir unsere Unabhängigkeit gegenüber dem Auftraggeber (§ 321 Abs. 4 a HGB). Wir haben die Beachtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit (§§ 319 ff. HGB; § 43 Abs. 1 WPO) während der gesamten Dauer der Abschlussprüfung sichergestellt und auch überwacht. Ferner haben wir die hierzu ergriffenen Maßnahmen in unseren Arbeitspapieren dokumentiert (§ 51 b Abs. 4 WPO).

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Dieser wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Der Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Leseexemplar

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 maßgebend, die als **Anlage 12** beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Die Werkleitung hat die Lage des Eigenbetriebes in dem als **Anlage 4** beigefügten Lagebericht und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, **Anlage 1 bis 3**, beurteilt.

Als Abschlussprüfer nehmen wir nachfolgend gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Lagebeurteilung der Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht vorweg aufgrund eigener Beurteilung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 174 TEUR. Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen -50 TEUR, die übrigen Bereiche in Höhe von 224 TEUR. Der Jahresfehlbetrag aus den gebührenfinanzierten Bereichen wird durch Nachkalkulation verrechnet, während die Ergebnisse der übrigen Bereiche vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Betriebserträge in der Sparte Stadtentwässerung beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Der Anstieg ist dabei im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr erhöhte variable Schmutzwassergebühr zurückzuführen. Diese erhöhte sich in 2025 um 0,19 Euro/m³ auf 3,87 Euro/m³.

Der Bauhof erbrachte seine Leistungen zu 78 % im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten) und zu 22 % aus der Erfüllung von Einzelaufträgen sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst.

Dem Bereich der Straßenreinigung obliegen die Reinigung und Durchführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen und Gehwegen an denen die Stadt Ratzeburg Anlieger ist. Die Straßenreinigungsgebühr erhöhte sich im Berichtsjahr auf 5,17 Euro pro Kehrmeter (im Vorjahr: 4,90 Euro pro Kehrmeter).

Lesexemplar

Die Erlöse der Sparte Tourismus resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von 52 TEUR (im Vorjahr: 50 TEUR) im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung von 321 TEUR (im Vorjahr: 330 TEUR).

Der Eigenbetrieb unterhält sechs Öffentliche Toilettenanlagen, wofür die Stadt in 2025 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 211 TEUR (im Vorjahr: 161 TEUR) leistete. Außerdem werden gebührenpflichtige Parkplätze bewirtschaftet, die Erlöse in Höhe von 442 TEUR (im Vorjahr: 451 TEUR) erzielten.

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von 2.192 TEUR (im Vorjahr: Mittelzufluss von 1.481 TEUR). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von 495 TEUR (im Vorjahr: 650 TEUR). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 414 TEUR (im Vorjahr: Mittelabfluss von 626 TEUR).

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 422 TEUR auf 29.412 TEUR erhöht. Den Zugängen von 501 TEUR im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt 1.290 TEUR gegenüber. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 88,9 % nach 85,3 % in Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 504 TEUR durchgeführt. Nicht umgesetzte Investitionen wurden als Ermächtigungen ins Jahr 2026 verschoben. Es wurden Ermächtigungen in Höhe von 4,2 Mio. Euro gebildet.

Mit Blick auf den erzielten Jahresüberschuss von 174 TEUR sieht die Werkleitung den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend an. Die Werkleitung führt aus, dass der Eigenbetrieb über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung verfüge und die Liquiditätslage befriedigend sei. Durch weitere bisher nicht ausgeschöpfte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen bestehe die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

Die Werkleitung plant im Wirtschaftsplan 2026 mit einem insgesamt nahezu ausgeglichenen Ergebnis. Die Planung sieht Betriebserträge von rund 10.124 TEUR vor (im Vorjahr: 8.770 TEUR). Diese enthalten im Wesentlichen mit 4.591 TEUR (im Vorjahr: 4.099 TEUR) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung sind zum 1. Januar 2026 deutlich gestiegen: Grundgebühr 8,00 - 120,00 Euro (2025: 6,50 - 97,00 Euro) und variable Gebühr 4,29 Euro/m³ (2025: 3,87Euro/m³) gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser ist mit 0,48 Euro/m³ (im Vorjahr: 0,44 Euro/m³) ebenfalls leicht gestiegen. Der geplante Materialaufwand beträgt 1.875 TEUR (Vorjahresplanansatz: 1.524 TEUR), der geplante Personalaufwand 5.548 TEUR (Vorjahresplanansatz: 3.939 TEUR) und der geplante sonstige betriebliche Aufwand 2.725 TEUR (Vorjahresplanansatz: 1.823 TEUR).

Leseexemplar

Den finanzwirtschaftlichen Risiken wird laut Werkleitung durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung begegnet. Es werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz, Betriebssatzung oder solche gesetzlichen Vorschriften erkennen lassen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen.

Im Berichtsjahr haben wir folgende Tatsachen festgestellt:

Entgegen der Bestimmungen des § 24 EigVO wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes von der Werkleitung nicht innerhalb der ersten drei Monate des neuen Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Weitere diesbezügliche Tatsachen haben wir nicht festgestellt.

Leseexemplar

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 in der diesem Bericht als **Anlagen 1 bis 4** beigefügten Fassung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Lesexemplar

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Lesexemplar

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den en Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Eigenbetrieb vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Leseexemplar

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Eigenbetrieb bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetrieb vermittelt.

Lesexemplar

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Eigenbetrieb.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der Werkleitung

Die Werkleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Werkleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Lübeck, den 5. November 2026

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kohberg
Wirtschaftsprüfer”

Lesexemplar

Lesexemplar

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, der Lagebericht für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr sowie die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der EigVO zur Rechnungslegung.

Gemäß § 317 Abs. 4 a HGB und IDW PS 450 Tz. 56 weisen wir darauf hin, dass die Prüfung des Jahresabschlusses sich nicht darauf zu erstrecken hat, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Darüber hinaus erstreckte sich die Prüfung auftragsgemäß auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte unter Zugrundelegung der Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie der EigVO des Landes Schleswig-Holstein. Als Prüfungsgrundlage diente der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Wir haben dabei auch geprüft, ob die Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Außerdem hat sich die Prüfung des Lageberichts darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben liegen ebenso in der Verantwortung der Werkleitung wie die Aufstellung von Abschluss und Lagebericht. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Abschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli bis Oktober 2026 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Das Ergebnis unserer Feststellungen haben wir im vorliegenden Bericht mit verarbeitet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

Bei unserer Prüfung haben wir die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, soweit geboten, beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Lesexemplar

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet. Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen einer Erstprüfung
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Nachweis und Bewertung der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der empfangenen Zuschüsse und Zulagen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit des Anhangs und des Lageberichts
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei unserer Prüfung haben wir Stichproben vorgenommen, die nach der entsprechenden Bedeutung der Kontrollsysteme und Geschäftsvorfälle ausgewählt wurden.

Zur Überprüfung des Bestands und der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir in einem bestimmten Umfang Saldenbestätigungen zum Abschlussstichtag eingeholt. Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktion erfolgte mittels einer digitalen Plattform, die durch uns administriert wird.

Leseexemplar

Die Werkleitung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Bearbeitung der Buchführung obliegt aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, Ratzeburg. Die Buchführung des Eigenbetriebes wurde für das Berichtsjahr mithilfe der Software SAP erstellt.

Die Personalabrechnung erfolgt über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Der Jahresabschluss der mit der Durchführung der Buchführung beauftragten Gesellschaft wird jährlich von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ausweislich des uns vorgelegten Prüfungsberichtes ergaben sich keine Einschränkungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.

Bei der vorliegenden Jahresabschlussprüfung handelt es sich um eine Erstprüfung im Sinne von ISA [DE] 510. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte war daher Teil der Jahresabschlussprüfung. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden zutreffend aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Lesexemplar

Die Organisation der Buchführung und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss schließt an den von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Nach der schriftlichen Erklärung der Werkleitung enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der Bilanz **(Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung **(Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang **(Anlage 3)**. Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Lesexemplar

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt und bewertet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. Im Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

Der Jahresabschluss beachtet alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind nicht festzustellen. Über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht **(Anlage 4)** alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Weiterhin verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang **(Anlage 3)**.

Lesexemplar

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe - Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg - wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** zugrunde gelegt:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Änderungen in der Ausübung von Ansatzwahlrechten oder der Anwendung von Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr erfolgten nicht.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang **(Anlage 3)**.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir nicht festgestellt.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Zur Erläuterung der wesentlichen Abschlussposten verweisen wir auf die **Anlage 7** unseres Berichts.

Leseexemplar

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses analysieren wir nachstehend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach **wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten** zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt **(vgl. Anlage 1)**.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit > 1 Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit > 1 Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die nachstehende Tabelle wurde mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellt. Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt und beeinträchtigen nicht die Aussagekraft der Zahlen.

Lesbexemplar

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	0,1	56	0,3	-25	-44,6
Sachanlagen	25.314	117,8	26.130	124,1	-816	-3,1
abzüglich empfangene Ertrags-zuschüsse	-7.931	-36,9	-7.931	-37,7	0	0,0
Finanzanlagen	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	**17.424**	**81,0**	**18.265**	**86,7**	**-841**	**-4,6**
Vorräte	76	0,4	70	0,3	6	8,6
Kundenforderungen	1.104	5,1	859	4,1	245	28,5
Forderungen gegenüber der Stadt	512	2,4	537	2,6	-25	-4,7
Liquide Mittel	2.340	11,0	1.304	6,2	1.036	79,4
Sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzungen	25	0,1	23	0,1	2	8,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**4.057**	**19,0**	**2.793**	**13,3**	**1.264**	**45,3**
AKTIVA	**21.481**	**100,0**	**21.058**	**100,0**	**423**	**2,0**
KAPITAL						
Stammkapital	281	1,3	281	1,3	0	0,0
Rücklagen	8.023	37,3	8.087	38,4	-64	-0,8
Bilanzgewinn/-verlust	632	2,9	458	2,2	174	38,0
Eigenkapital	**8.936**	**41,5**	**8.826**	**41,9**	**110**	**1,2**
Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	10.183	47,4	9.134	43,4	1.049	11,5
Wirtschaftliche Eigenmittel	**19.119**	**88,9**	**17.960**	**85,3**	**1.159**	**6,5**
Bankdarlehen (> 1 Jahr) = **Langfristige Fremdmittel**	**887**	**4,1**	**1.093**	**5,2**	**-206**	**-18,8**
Rückstellungen	307	1,4	312	1,5	-5	-1,6
Bankschulden (< 1 Jahr)	970	4,6	1.401	6,7	-431	-30,8
Lieferantenverbindlichkeiten	187	0,9	282	1,3	-95	-33,7
Sonstige Verbindlichkeiten	11	0,1	10	0,0	1	10,0
Kurzfristige Fremdmittel	**1.475**	**7,0**	**2.005**	**9,5**	**-530**	**-26,4**
PASSIVA	**21.481**	**100,0**	**21.058**	**100,0**	**423**	**2,0**

Lesexemplar

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 423 TEUR auf 21.481 TEUR erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den höheren liquiden Mitteln (+1.036 TEUR). Gegenläufig entwickelte sich das Anlagevermögen (-841 TEUR).

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich von 86,7 % im Vorjahr auf 81,0 % im Berichtsjahr reduziert. Im absoluten Rückgang des Anlagevermögens saldieren sich Zugänge von 504 TEUR mit Abschreibungen von 1.328 TEUR und Buchwertabgängen in Höhe von 17 TEUR.

Gegliedert nach Bilanzpositionen ergibt sich beim Sachanlagevermögen folgende Gegenüberstellung im Vorjahresvergleich:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderungen TEUR
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.901	6.054	-153
Erzeugungsanlagen	36	43	-7
Abwasserreinigungsanlagen	3.892	4.107	-215
Abwassersammlungsanlagen	13.871	14.290	-419
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.218	1.313	-95
Anlagen im Bau	396	323	73
	25.314	26.130	-816

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen. Für Zwecke der Bilanzanalyse werden die empfangenen Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abgezogen.

Das **kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich um 1.264 TEUR (45,3 %) erhöht. Es beläuft sich auf nunmehr 4.057 TEUR. Ursächlich hierfür ist die deutliche Erhöhung der liquiden Mittel.

Die Vorräte betreffen den Warenbestand des Bereich Tourismus sowie Ersatzteile des Bereichs Stadtentwässerung.

Der Anstieg der Kundenforderungen in Höhe von 245 TEUR ist stichtagsbedingt.

Die Forderungen gegenüber der Stadt haben sich um 25 TEUR reduziert und betragen zum Bilanzstichtag 512 TEUR. Sie betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Lesexemplar

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes hat sich um den Jahresüberschuss von 174 TEUR reduziert um die Auflösung der Neubewertungsrücklage in Höhe von 64 TEUR auf 8.936 TEUR erhöht. Unter Einbeziehung des Sonderpostens aus kalkulatorischen Einnahmen von 10.183 TEUR (im Vorjahr: 9.134 TEUR) ergeben sich wirtschaftliche Eigenmittel von 19.119 TEUR (im Vorjahr: 17.960 TEUR). Der Anteil der wirtschaftlichen Eigenmittel am Gesamtkapital ist auf 88,9 % (im Vorjahr: 85,3 %) gestiegen.

Die **langfristigen Fremdmittel** haben sich um 206 TEUR reduziert. Dieser Rückgang ist auf die planmäßige Tilgung der Darlehen zurückzuführen.

Die **kurzfristigen Fremdmittel** reduzierten sich um 530 TEUR. Dies ist in geringeren Lieferantenverbindlichkeiten (-95 TEUR) sowie geringeren kurzfristigen Bankschulden (-431 TEUR) begründet. Zum Bilanzstichtag wurde eine Ausnutzung der Kontokorrentlinie in Höhe von 673 TEUR (im Vorjahr: 920 TEUR) unter den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Personalverpflichtungen mit 139 TEUR (im Vorjahr: 140TEUR) sowie Abschluss- und Prüfungskosten mit 54 TEUR (im Vorjahr: 38 TEUR).

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Forderungen gibt der folgende Forderungsspiegel wieder:

Art der Forderung zum 31. Dezember 2025	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	davon mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.104	1.104	0
Forderungen gegenüber der Stadt	512	512	0
Sonstige Vermögensgegenstände	5	5	0
Gesamtbetrag	**1.621**	**1.621**	**0**

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gibt der folgende Verbindlichkeitenspiegel wieder:

Art der Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2025	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	2 bis 5 Jahre TEUR	größer 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.857	970	387	500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187	187	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	11	11	0	0
Gesamtbetrag	**2.055**	**1.168**	**387**	**500**

Lesexemplar

2. Finanzlage

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft haben wir eine Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) nach der indirekten Methode erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich eventueller Kontokorrentschulden) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertveränderungen beruht.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis	174	178
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.328	1.367
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-5	92
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	985	665
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-236	-832
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-86	-15
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8	-13
Zinsaufwendungen/Zinserträge	24	39
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**2.192**	**1.481**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	9	15
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-504	-665
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-495**	**-650**
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-390	-587
Gezahlte Zinsen	-24	-39
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-414**	**-626**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**1.283**	**205**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	384	179
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.667**	**384**

Leseexemplar

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderungen TEUR
Kasse/Bank	2.340	1.304	1.036
Kontokorrentschulden	673	920	-247
Finanzmittelfonds	**1.667**	**384**	**1.283**

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass die Investitionen und Tilgungen des Berichtsjahres vollständig aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden konnten. Der kurzfristige Finanzmittelfonds stieg um 1.283 TEUR auf 1.667 TEUR an.

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt jederzeit gegeben.

Leseexemplar

Wesentliche Kennzahlen zur Finanz- und Vermögensstruktur

	31.12.2025	31.12.2024
(Eigenmittel + langfristige Fremdmittel) x 100 Anlagevermögen **= Anlagendeckung II in %**	(19.119 + 887) x 100 25.355 **78,9**	(17.960 + 1.093) x 100 26.196 **72,7**
Jahresergebnis x 100 Eigenkapital **= Eigenkapitalrentabilität in %**	174 x 100 8.936 **1,9**	178 x 100 8.826 **2,0**
Fremdmittel Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit **= Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren**	2.362 2.192 **1,1**	3.098 1.481 **2,1**
(Flüssige Mittel + Forderungen) x 100 Kurzfristige Fremdmittel **= Liquidität 2. Grades in %**	(2.340 + 1.621) x 100 1.475 **268,5**	(1.304 + 1.400) x 100 2.005 **134,9**
(Flüssige Mittel + Forderungen + Vorräte) x 100 Kurzfristige Fremdmittel **= Liquidität 3. Grades in %**	(2.340 + 1.621 + 76) x 100 1.475 **273,7**	(1.304 + 1.400 + 70) x 100 2.005 **138,4**

Lese Exemplar

Der Anlagendeckungsgrad beschreibt das Verhältnis des langfristig gebundenen Vermögens zum langfristig nutzbaren Kapital. Der anzustrebende Anlagendeckungsgrad II beträgt 100 % oder mehr.

Die Eigenkapitalrentabilität beschreibt die Verzinsung der eingesetzten Gesellschaftergelder.

Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt als Jahreszahl auf, in welchem Zeitraum die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Fremdmittel bei gleich bleibenden Geldzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit getilgt werden können.

Die Liquiditätsgrade sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die die kurzfristige Liquidität eines Unternehmens und damit die Fähigkeit, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen, angeben. Der Liquiditätsgrad 2 sollte über 100 % betragen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung **(Anlage 2)** abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Zur besseren Analyse haben wir, abweichend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, einmalige und periodenfremde sowie betriebsfremde Erträge und Aufwendungen in das neutrale Ergebnis umgegliedert.

Die nachstehende Tabelle wurde mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellt. Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt und beeinträchtigen nicht die Aussagekraft der Zahlen.

Leseexemplar

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.987	100,0	8.268	100,0	719	8,7
Aktivierte Eigenleistungen	1	0,0	2	0,0	-1	-50,0
Gesamtleistung	8.988	100,0	8.270	100,0	718	8,7
Materialaufwand	1.516	16,9	1.361	16,5	155	11,4
Rohertrag	7.472	83,1	6.909	83,5	563	8,1
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,0	2	0,0	1	50,0
Normalabschreibungen	1.328	14,8	1.367	16,5	-39	-2,9
Personalaufwand	3.896	43,3	3.648	44,1	248	6,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.062	11,8	1.048	12,7	14	1,3
Sonstige Steuern inklusive betriebliche Steuern	2	0,0	1	0,0	1	100,0
Betriebliche Aufwendungen	6.288	70,0	6.064	73,3	224	3,7
Betriebsergebnis	**1.187**	**13,2**	**847**	**10,2**	**340**	40,1
Finanzergebnis	-24	-0,3	-39	-0,5	15	-38,5
Neutrales Ergebnis	-989	-11,0	-630	-7,6	-359	57,0
Jahresüberschuss	**174**	**1,9**	**178**	**2,2**	**-4**	-2,2

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Stadtentwässerung	4.286	4.012	274
Bauhof	2.921	2.599	322
Straßenreinigung	685	642	43
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.095	1.015	80
	8.987	8.268	719

Lesexemplar

Die Umsätze der Stadtentwässerung erhöhten sich um 274 TEUR (6,8 %) auf 4.286 TEUR. Von den Umsatzerlösen entfallen 3.194 TEUR (Vorjahr: 2.955 TEUR) auf die Schmutzwassergebühren. Die Zusatzgebühren im Schmutzwasserbereich wurden zum 1. Januar 2025 von 3,68 Euro/m³ um 0,19 Euro/m³ auf 3,87 Euro/m³ angehoben.

Die vereinnahmten Niederschlagswassergebühren aus dem privaten Bereich für 2025 betrugen 558 TEUR (im Vorjahr: 526 TEUR). Die Gebühren wurden zum 1. Januar 2025 von 0,42 Euro/m² abflusswirksamer Niederschlagsfläche um 0,02 Euro/m² auf 0,44 Euro/m² erhöht. Für die Entwässerung der öffentlichen Plätze und Straßen wurde an die Stadt Ratzeburg Aufwendungen von 367 TEUR (im Vorjahr: 354 TEUR) berechnet.

Die Umsatzerlöse des Bauhofes in Höhe von 2.921TEUR betreffen mit 77,6 % (im Vorjahr: 82,8 %) Umsätze aus den Jahresdienstleistungsverträgen mit der Stadt Ratzeburg für Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung und Unterhaltung von Spielplätzen.

Die Erlöse aus der Straßenreinigung erhöhten sich um 43 TEUR auf 685 TEUR. Seit 1. Januar 2025 betragen die Straßenreinigungsgebühr 5,17 Euro (bis Ende 2024: 4,90 Euro) pro Meter Straßenfrontlänge.

Von den Umsatzerlösen der wirtschaftlichen Stadtentwicklung entfallen 321 TEUR (im Vorjahr: 330 TEUR) auf den Zuschuss der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung, 211 TEUR (im Vorjahr: 161 TEUR) auf den Kostenausgleich für die öffentlichen Bedürfnisanstalten und 442 TEUR (im Vorjahr: 451 TEUR) auf die Parkplatzeinnahmen.

Der Materialaufwand verteilt sich wie folgt auf die Sparten:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	662	707	-45
Bauhof	649	462	187
Straßenreinigung	114	103	11
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	91	89	2
	1.516	1.361	155

Der Personalaufwand erhöhte sich 2025 um 248 TEUR (6,8 %) auf 3.896 TEUR. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug 59 (im Vorjahr: 57).

Die Abschreibungen betreffen:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	1.017	1.050	-33
Bauhof	220	222	-2
Straßenreinigung	46	59	-13
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	45	36	9
	1.328	1.367	-39

Lesexemplar

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	1.518	1.176	342
Bauhof	279	261	18
Straßenreinigung	90	89	1
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	241	259	-18
	2.128	1.785	343

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Verbrauch Neubewertungsrücklage	64	90
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	2
Schadensersatzleistungen	4	0
Erträge aus Anlagenabgängen	9	14
	77	106
Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	1.049	735
Verluste aus Anlagenabgängen	17	1
	1.066	736
	-989	-630

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 174 TEUR (im Vorjahr: 178 TEUR) erwirtschaftet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Stadtentwässerung	14	12
Bauhof	147	73
Straßenreinigung	-64	88
	97	173
Wirtschaftliche Stadtentwicklung		
- Tourismus	-105	23
- Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen	-86	-241
- Öffentliche Toiletten	0	-45
- Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	268	268
	77	5
	174	178

Lesexemplar

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung (ggf der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 6** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg wurde der Wirtschaftsplan 2025, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan am 14. November 2024 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg am 13. November 2025 beschlossen.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2026 ist dem Bericht als **Anlage 9** beigefügt.

Leseexemplar

G. Schlussbemerkung

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Lübeck, den 5. November 2026

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kohberg
Wirtschaftsprüfer

Leseexemplar

Anlagen

Leseexemplar

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe - Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg -, Ratzeburg

BILANZ

zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

		Geschäftsjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		31.130,00	56.203,00
II.	**Sachanlagen**			
1.	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.901.185,21		6.054.084,21
2.	Erzeugungsanlagen	35.933,00		43.242,00
3.	Abwasserreinigungsanlagen	3.891.528,00		4.107.364,00
4.	Abwassersammlungsanlagen	13.871.382,00		14.290.085,00
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.217.999,00		1.312.514,90
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	396.072,97		322.859,31
			25.314.100,18	26.130.149,42
III.	**Finanzanlagen**			
	Beteiligungen		10.000,00	10.000,00
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	**Vorräte**			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.664,20		57.195,04
2.	Waren	13.409,26		12.931,06
			76.073,46	70.126,10
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.104.146,77		858.787,44
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	512.135,06		536.829,73
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.671,52		4.503,25
			1.620.953,35	1.400.120,42
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**		2.339.562,75	1.304.379,25
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		20.584,58	18.931,09
			29.412.404,32	28.989.909,28

PASSIVA

		Geschäftsjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	**Stammkapital**		281.210,54	281.210,54
II.	**Rücklagen**			
1.	Allgemeine Rücklage	1.231.223,14		1.231.223,14
2.	Neubewertungsrücklage	1.308.469,00		1.372.662,19
3.	Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.482.713,27		5.482.713,27
			8.022.405,41	8.086.598,60
III.	**Verlust/Gewinn**			
1.	Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	457.848,03		279.731,83
2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	173.986,41		178.116,20
3.	Erträge aus Verlustübernahme	0,00		0,00
			631.834,44	457.848,03
B.	**Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen**		10.183.129,20	9.134.416,32
C.	**Empfangene Ertragszuschüsse**		7.930.572,08	7.930.348,82
D.	**Rückstellungen**			
	Sonstige Rückstellungen		307.307,18	312.472,39
E.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.857.351,66		2.494.876,14
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 969.785,83 (Vorjahr: EUR 1.401.726,67)			
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 887.565,83 (Vorjahr: EUR 1.093.149,47)			
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187.261,23		281.828,56
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 187.261,23 (Vorjahr: EUR 281.828,56)			
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	11.332,58		10.309,88
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 11.332,58 (Vorjahr: EUR 10.309,87)			
			2.055.945,47	2.787.014,58
			29.412.404,32	28.989.909,28

Leseexemplar

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe - Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg -, Ratzeburg

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		8.986.743,17	8.267.470,52
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.054,24	2.556,35
3. Sonstige betriebliche Erträge		80.423,66	109.944,99
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	687.708,73		792.932,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	828.357,03		568.306,30
		1.516.065,76	1.361.238,75
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.040.956,84		2.893.970,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	854.900,42		753.986,03
- davon für Altersversorgung: EUR 163.727,25 (Vorjahr: EUR 151.263,40)			
		3.895.857,26	3.647.956,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.328.246,51	1.367.599,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.128.233,00	1.785.133,65
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	302,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		23.852,17	39.058,57
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		175.966,37	179.287,32
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	66,46
12. Sonstige Steuern		1.979,96	1.104,66
13. Jahresüberschuss		173.986,41	178.116,20
14. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0,00
15. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres		457.848,03	279.731,83
16. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/Ergebnisabführung		0,00	0,00
17. Bilanzverlust (-)/-gewinn (+)		631.834,44	457.848,03

Leseexemplar

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe - Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg -, Ratzeburg

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde gemäß der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein nach den handelsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik erstellt.

Für die Gliederung der Bilanz waren unter Berücksichtigung betriebsbedingter Anpassungen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zugrunde zu legen (§ 20 Abs. 1 EigVO i. V. m. § 266 HGB).

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Gliederung wurde des Weiteren um die spezifischen Belange des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung erfolgte entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (§ 21 Abs. 1 EigVO).

Zur Anpassung des Ausweises eines Jahresverlustes an die Vorgaben des § 8 Abs. 6 EigVO-Schleswig-Holstein wurden die nachfolgenden Maßnahmen vorgenommen:

- Die bisher unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg ausgewiesenen Vorauszahlungen der Stadt Ratzeburg auf den zu erwartenden Verlust werden mit dem tatsächlich erwarteten Verlust verrechnet
- Ein Verlust, der über die Vorauszahlungen hinausgeht, wird als Forderung gegen die Stadt Ratzeburg gezeigt.
- Sowohl die Vorauszahlungen als auch der über die Vorauszahlungen hinausgehende Betrag werden als Erträge aus der Verlustübernahme bzw. Forderungen aus der Verlustübernahme nach dem Posten Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Der erstmals gezeigte Posten Bilanzgewinn weist einen Betrag von EUR 0,00 aus.
- Diese Posten werden entsprechend im Eigenkapital ausgewiesen.

Leseexemplar

2. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen, da dieser Annahme keine tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über 3 - 5 Jahre, die Sachanlagen über 3 - 80 Jahre abgeschrieben. Zu den Sachanlagen gehören u.a. Gebäude (ND 50 - 80 Jahre), technische Anlagen wie z.B. Fahrzeuge (ND 8 - 12 Jahre) oder elektrische Geräte/Werkzeuge (ND 5 - 10 Jahre) sowie BGA (ND bis 10 Jahre). Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben

Im Bereich der Stadtentwässerung wurde der Bestand an Abwasser- und Regenwassersammlungsanlagen - ohne Versickerungsbecken - zum 1. Januar 1994 zu Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich eines 20%igen Sicherheitsabschlags, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Der Bestand der Grundstücke wurde zum 1. Januar 1994 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte - Stand 31. Dezember 1998 - bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Bestand der Grundstücke im Bereich Bauhof/Straßenreinigung wurde zum 1. Januar 1999 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte - Stand 31. Dezember 1998 - bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Finanzanlagevermögen enthält eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die mit den Anschaffungskosten angesetzt wurde.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. gewogenem Durchschnittspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Lesexemplar

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gem. § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände nach Betriebszweigen ist in Form von Bruttoanlagenspiegeln am Ende des Anhangs dargestellt.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das Stammkapital gemäß Betriebssatzung beträgt unverändert T€ 281.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Höhergruppierungen (T€ 97, VJ T€ 129), Urlaubsverpflichtungen und Überstunden (T€ 139, VJ T€ 140) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 54; VJ T€ 38).

T€ 500 (VJ T€ 525) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Leseexemplar

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen überwiegend auf die nachstehenden Bereiche:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Schmutzwassergebühren	3.194	2.955
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	2.929	2.598
Niederschlagswasser	558	526
Straßenreinigungsgebühren	668	642
Oberflächenentwässerung der Straßen	367	354
Erlöse aus Parkplatzgebühren	442	451
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	321	330
Öffentliche Toiletten	214	161
Durchleitungsgebühren	175	177
Sonstige Umsatzerlöse	119	73
	8.987	8.267

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erlöse aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage von T€ 64 (VJ T€ 90) sowie aus dem Verbrauch der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen von T€ 0 (VJ T€ 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen von T€ 1.049 (VJ T€ 735).

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von T€ 38 geleistet.

Leseexemplar

6. Sonstige Angaben

- **Anzahl der Arbeitnehmer und Auszubildenden**

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach Köpfen 59 Mitarbeiter und ein Auszubildenden (Vj. 57 Mitarbeiter und zwei Auszubildende).

- **Honorar Abschlussprüfer**

Das Honorar des Abschlussprüfers im Wirtschaftsjahr 2025 betrug T€ 27 (VJ T€ 24) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

- **Organe des Eigenbetriebs**

Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung. Der Werkausschuss erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Werkleitung

Werkleiter:	Herr Eckhard Graf, Bürgermeister der Stadt Ratzeburg
Stellvertretender Werkleiter:	Frau Yvonne Missullis, Fachbereichsleiterin RZWB

Die Werkleitung erhält keine Bezüge von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Leseexemplar

Werkausschuss:

Der Werkausschuss (Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing) setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Martin Bruns (Vorsitzender)
Herr Klaus Priebe (stellv. Vorsitzender)
Ratsherr Lasse Bruhn
Frau Monika Schumacher
Frau Marina Knabe
Ratsherr Lutz Meusen
Ratsherr Dr. Carsten Stemich
Herr Markus Schudde
Herr Dr. Thorsten Walther
Ratsherr Robert Wlodarczyk
Ratsherr Nicolas Reuß

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Leseexemplar

7. Ergebnisverwendung

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergab sich ein Jahresüberschuss von T€ 174 für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte einen Überschuss von T€ 14, der Bauhof einen Überschuss von T€ 147, die Straßenreinigung einen Fehlbetrag von T€ 64, die anderen Bereiche einen Jahresüberschuss von T€ 77. Der Jahresüberschuss der Bereiche, die nicht der Stadtentwässerung und Straßenreinigung zuzuordnen sind, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Ratzeburg, den 19. Oktober 2026

Eckhard Graf
Werkleiter

Leseexemplar

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Gesamtbetrieb

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End-stand €	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	End-stand €	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegange-nen Wirt-schaftsjahres
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen und ähnliche Rechte	306.585,97	3.089,24	0,00	10.060,00	319.735,21	250.382,97	38.222,24	0,00	288.605,210	31.130,00	56.203,00
	306.585,97	3.089,24	0,00	10.060,00	319.735,21	250.382,97	38.222,24	0,00	288.605,210	31.130,00	56.203,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.787.175,19	0,00	0,00	0,00	10.787.175,19	4.733.090,98	152.899,00	0,00	4.885.989,980	5.901.185,21	6.054.084,21
2. Erzeugungsanlagen	146.177,78	0,00	0,00	0,00	146.177,78	102.935,78	7.309,00	0,00	110.244,780	35.933,00	43.242,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	11.858.136,64	70.642,23	21.952,85	0,00	11.906.826,02	7.750.772,64	271.513,71	6.988,33	8.015.298,020	3.891.528,00	4.107.364,00
4. Abwassersammlungsanlagen	29.614.416,19	97.307,39	0,00	44.547,29	29.756.270,87	15.324.331,19	560.557,68	0,00	15.884.888,870	13.871.382,00	14.290.085,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	39.188,00	0,00	0,00	0,00	39.188,00	39.188,00	0,00	0,00	39.188,000	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.472.559,12	194.135,46	351.199,22	10.605,52	4.326.100,88	3.160.044,22	297.744,88	349.687,22	3.108.101,880	1.217.999,00	1.312.514,90
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.859,31	138.426,47	0,00	-65.212,81	396.072,97	0,00	0,00	0,00	0,000	396.072,97	322.859,31
	57.240.512,23	500.511,55	373.152,07	-10.060,00	57.357.811,71	31.110.362,81	1.290.024,27	356.675,55	32.043.711,530	25.314.100,18	26.130.149,42
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,000	10.000,00	10.000,00
	57.557.098,20	**503.600,79**	**373.152,07**	**0,00**	**57.687.546,92**	**31.360.745,78**	**1.328.246,51**	**356.675,55**	**32.332.316,74**	**25.355.230,18**	**26.196.352,42**

Leseexemplar

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2025

Betriebszweig Stadtentwässerung	**Anschaffungs- und Herstellungskosten**					**Abschreibungen**				**Restbuchwerte**	
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End-stand €	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	End-stand €	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegange-nen Wirt-schaftsjahres
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen und ähnliche Rechte	251.648,68	0,00	0,00	0,00	251.648,68	222.875,68	27.075,00	0,00	249.950,68	1.698,00	28.773,00
	251.648,68	0,00	0,00	0,00	251.648,68	222.875,68	27.075,00	0,00	249.950,68	1.698,00	28.773,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.397.395,36	0,00	0,00	0,00	7.397.395,36	3.401.165,12	100.229,00	0,00	3.501.394,12	3.896.001,24	3.996.230,24
2. Erzeugungsanlagen	146.177,78	0,00	0,00	0,00	146.177,78	102.935,78	7.309,00	0,00	110.244,78	35.933,00	43.242,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	11.858.136,64	70.642,23	21.952,85	0,00	11.906.826,02	7.750.772,64	271.513,71	6.988,33	8.015.298,02	3.891.528,00	4.107.364,00
4. Abwassersammlungsanlagen	29.614.416,19	97.307,39	0,00	44.547,29	29.756.270,87	15.324.331,19	560.557,68	0,00	15.884.888,87	13.871.382,00	14.290.085,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	838.126,45	27.366,66	0,00	0,00	865.493,11	663.650,45	50.904,66	0,00	714.555,11	150.938,00	174.476,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	285.795,32	138.426,47	0,00	-44.547,29	379.674,50	0,00	0,00	0,00	0,00	379.674,50	285.795,32
	50.140.047,74	333.742,75	21.952,85	0,00	50.451.837,64	27.242.855,18	990.514,05	6.988,33	28.226.380,90	22.225.456,74	22.897.192,56
Summe Stadtentwässerung	**50.391.696,42**	**333.742,75**	**21.952,85**	**0,00**	**50.703.486,32**	**27.465.730,86**	**1.017.589,05**	**6.988,33**	**28.476.331,58**	**22.227.154,74**	**22.925.965,56**

Leseexemplar

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2025

Sonstige Betriebszweige	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End-stand €	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	End-stand €	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegange-nen Wirt-schaftsjahres
Bauhof											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen und ähnliche Rechte	45.236,49	3.089,24	0,00	0,00	48.325,73	17.806,49	7.793,24	0,00	25.599,73	22.726,00	27.430,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.777.072,12	0,00	0,00	0,00	1.777.072,12	449.658,00	28.283,00	0,00	477.941,00	1.299.131,12	1.327.414,12
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	39.188,00	0,00	0,00	0,00	39.188,00	39.188,00	0,00	0,00	39.188,00	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.452.222,67	130.009,46	197.388,49	0,00	2.384.843,64	1.645.651,67	175.757,46	197.388,49	1.624.020,64	760.823,00	806.571,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.075,01	0,00	0,00	0,00	15.075,01	0,00	0,00	0,00	0,00	15.075,01	15.075,01
	4.328.794,29	**133.098,70**	**197.388,49**	**0,00**	**4.264.504,50**	**2.152.304,16**	**211.833,70**	**197.388,49**	**2.166.749,37**	**2.097.755,13**	**2.176.490,13**
Straßenreinigung											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.587,88	0,00	0,00	0,00	1.587,88	1.587,88	0,00	0,00	1.587,88	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	102.778,27	0,00	0,00	0,00	102.778,27	79.103,27	3.417,00	0,00	82.520,27	20.258,00	23.675,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	873.833,55	31.682,01	128.998,19	0,00	776.517,37	619.007,65	49.676,91	128.998,19	539.686,37	236.831,00	254.928,00
	978.199,70	**31.682,01**	**128.998,19**	**0,00**	**880.883,52**	**699.698,80**	**53.093,91**	**128.998,19**	**623.794,52**	**257.089,00**	**278.603,00**
Bedürfnisanstalten											
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	180.600,52	0,00	0,00	0,00	180.600,52	52.198,60	3.466,00	0,00	55.664,60	124.935,92	128.401,92
	180.600,52	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**180.600,52**	**52.198,60**	**3.466,00**	**0,00**	**55.664,60**	**124.935,92**	**128.401,92**

Lesexemplar

Stadtentwicklung											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen und ähnliche Rechte	8.112,92	0,00	0,00	10.060,00	18.172,92	8.112,92	3.354,00	0,00	11.466,92	6.706,00	0,00
	8.112,92	**0,00**	**0,00**	**10.060,00**	**18.172,92**	**8.112,92**	**3.354,00**	**0,00**	**11.466,92**	**6.706,00**	**0,00**
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.329.328,92	0,00	0,00	0,00	1.329.328,92	750.965,99	17.504,00	0,00	768.469,99	560.858,93	578.362,93
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	308.376,45	5.077,33	24.812,54	10.605,52	299.246,76	231.734,45	21.405,85	23.300,54	229.839,76	69.407,00	76.642,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.988,98	0,00	0,00	-20.665,52	1.323,46	0,00	0,00	0,00	0,00	1.323,46	21.988,98
	1.667.807,27	**5.077,33**	**24.812,54**	**0,00**	**1.648.072,06**	**990.813,36**	**42.263,85**	**23.300,54**	**1.009.776,67**	**638.295,39**	**676.993,91**
Summe Immaterielle und Sachanlagen	**7.155.401,78**	**169.858,04**	**351.199,22**	**0,00**	**6.974.060,60**	**3.895.014,92**	**310.657,46**	**349.687,22**	**3.855.985,16**	**3.118.075,44**	**3.260.488,96**
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Summe Sonstige Betriebszweige	**7.165.401,78**	**169.858,04**	**351.199,22**	**0,00**	**6.984.060,60**	**3.895.014,92**	**310.657,46**	**349.687,22**	**3.855.985,16**	**3.128.075,44**	**3.270.488,96**

Leseexemplar

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe - Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg -, Ratzeburg

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2025

gemäß § 23 Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr von 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebes

Die „Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)“ sind ein Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, bestehend aus den Sparten Stadtentwässerung, Bauhof / Straßenreinigung /Öffentliche Toiletten, Wirtschaftliche Stadtentwicklung / Tourismus / Kultur/ Veranstaltungswesen.

Die Aufgaben der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe bestehen in der Unterhaltung des Kanalnetzes, der Sammlung, Ableitung und Behandlung der Abwässer, der Straßenreinigung, der Unterhaltung der städtischen Straßen und Grünflächen, der Unterhaltung öffentlicher Toiletten, der touristischen Aufgaben, der Förderung und Erhaltung der Städtepartnerschaften, der Parkraumbewirtschaftung und der Bewirtschaftung von Markt- und Sondernutzungsflächen.

Die RZ-WB haben einen Werkausschuss, nämlich den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS).

Die kaufmännische Betriebsführung wurde auf die Vereinigte Stadtwerke GmbH in Ratzeburg übertragen.

II. Wirtschaftsbericht des Eigenbetriebes

1. Einflussfaktoren auf das Geschäft

Aufgrund der Vielfältigkeit unseres Aufgabenspektrums unterliegt die Geschäftstätigkeit der RZ-WB auch unterschiedlichen Einflussfaktoren. Während insbesondere die Geschäftsbereiche Bauhof und wirtschaftlichen Stadtentwicklung durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bzw. durch die kommunale Haushaltslage beeinflusst werden, ist ein derartiger Einfluss im Bereich der Stadtentwässerung und Straßenreinigung nicht unmittelbar gegeben.

Lesexemplar

Die abgeleiteten Niederschlagswassermengen werden überwiegend durch klimatische Veränderungen sowie schwankende Niederschlagsmengen beeinflusst. Gleichwohl passen die privaten Haushalte bei einer rückläufigen Konjunktur oder einem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten ihr Verbrauchsverhalten im Wasser- und Abwasserbereich regelmäßig an.

Des Weiteren hat die Witterungslage einen erheblichen Einfluss auf unsere Sparte Tourismus. Hier besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Witterungssituation und der Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Urlaubsregion in und um Ratzeburg.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Ertragslage

Im Berichtsjahr schloss der Eigenbetrieb mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **€ 173.986,41** ab.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen T€ -50, die übrigen Bereiche in Höhe von T€ 224. Der Jahresfehlbetrag aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ -50 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Für die einzelnen Betriebszweige werden in der Erfolgsübersicht 2025 nachstehende Umsatzerlöse ausgewiesen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Schmutzwassergebühren	3.194	2.955
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	2.929	2.598
Niederschlagswasser	558	526
Straßenreinigungsgebühren	668	642
Oberflächenentwässerung der Straßen	367	354
Erlöse aus Parkplatzgebühren	442	451
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	321	330
Öffentliche Toiletten	214	161
Durchleitungsgebühren	175	177
Sonstige Umsatzerlöse	119	73
	8.987	**8.267**

Lesexemplar

Die Betriebserträge in der Sparte **Stadtentwässerung** beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühr setzt sich aus der monatlichen Grundgebühr für die Zähler von € 6,50 bis € 97,00 (Vorjahr € 6,50 bis € 97,00) und einer variablen Gebühr 3,87 € je m³ (Vorjahr € 3, 68 je m³) zusammen.

Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 832.527 m³ (Vorjahr 835.647 m³). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 806.556 m³ (Vorjahr: 790.878 m³).

Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug 781.409 m³ und im Vorjahr 747.347 m³.

Die Niederschlagswassergebühr für private Flächen resultiert aus einer jährlichen Grundgebühr von € 24,00 je Grundstück und einer variablen Gebühr von € 0,44 € je m² (Vorjahr € 0,42 € je m²). Die Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen wird von der Stadt Ratzeburg erstattet.

Der **Bauhof** erbrachte seine Leistungen in 2025 zu 78,06 % im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten, Baumkontrolle usw.), zu 21,94 % aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z.B. Gehwegerneuerungen, Spielgeräteaufbau, Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen) sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Seit 2018 erfüllt der Verwaltungsbereich des Bauhofes aus synergetischen Gründen die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten, Unterhaltung der Parkscheinautomaten und der Parkplätze, Ausstellung von Parkausweisen sowie Kontrolle und Grundstücksanliegeraufforderung im Bereich Straßenreinigung.

Dem Bereich der **Straßenreinigung** obliegen die Reinigung von rd. 113.100 Kehrmetern sowie die Durchführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen und auf den Gehwegen an denen die Stadt Ratzeburg Anlieger ist. Die Kehrmeter, die nach Satzung abzurechnen sind, beliefen sich in 2025 auf 102.308 Kehrmeter. Die Straßenreinigungsgebühr 2025 betrug € 5,17 je Kehrmeter (Vorjahr € 4,90). Insgesamt wurden Erlöse von T€ 685 (Vorjahr T€ 658) erzielt.

Die Erlöse der Sparte **Tourismus** resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von T€ 52 (im Vorjahr T€ 50), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung von T€ 321 (im Vorjahr T€ 330).

Leseexemplar

Bei den Übernachtungszahlen ist im Jahr 2025 mit 211.191 Übernachtungen gegenüber 2024 erneut ein Plus zu verzeichnen (+ 3,8 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag 2025 bei 4,7 Tagen (im Vorjahr 5 Tage). Die Übernachtungszahlen sind im Jahr 2025 erstmals über die Marke von 200.000 gestiegen, was für die Inselstadt sehr erfreulich ist.

Die Tourist-Information Ratzeburg hat im Jahr 2025 wieder zahlreiche öffentliche Stadtführungen angeboten. So wurden neben den regelmäßig im Sommerhalbjahr durchgeführten öffentlichen Samstags-Stadtführungen, Nachtwächterführungen und Fahrradtouren im ehemaligen Grenzgebiet auch die beliebten Kinderstadtführungen in den Sommer- und Herbstferien von Gästen gut angenommen.

Die in 2024 neu aufgenommenen Stadtführungen „Lise Sabbel“ (humorvolle Stadtführung) und „Ratzeburg, die Ruderstadt“ wurden im Rahmen der Gruppenbuchungen 2025 ebenfalls gut gebucht. Erstmals wurde die Führung zum Thema Ruderstadt in 2025 auch als öffentliche Führung angeboten, was auf großes Interesse stieß.

Das Outdoor-Infoterminal in unmittelbarer Nähe zum Rathaus / zur Tourist-Information an dem sich Gäste und Bürger*innen unabhängig von den Öffnungszeiten der Tourist-Information über Ratzeburg und die Umgebung informieren können, war bis weit ins Jahr 2025 mit vielen Störungen behaftet, sodass es zeitweise mehrere Wochen abgeschaltet werden musste. Durch Austausch von Teilen wurde letztendlich im letzten Quartal 2025 ein nahezu störungsfreier Betrieb ermöglicht.

Im Mai wurde in Zusammenarbeit mit der Siedlergemeinschaft und der THW Jugend wieder die traditionelle Maibaum-Aufstellung vor dem Rathaus organisiert mit Rahmenprogramm durch verschiedene Tanzgruppen, Verpflegung durch die Siedlergemeinschaft und Kinderschminken von der DLRG. Beim Hafengeburtstag Hamburg bewarb die Tourist-Info am HLMS-Stand auf der Tourismusmeile erneut das Reiseziel Ratzeburg bei den Gästen aus Hamburg und Umland.

Die Tourist-Information wurde 2025 erneut mit der sogenannten „i-Marke“ des Deutschen Tourismusverbands zertifiziert. Diese Zertifizierung gilt bis Oktober 2028 und kann dann erneut verlängert werden.

Als größeres Projekt für 2025 kann die Begleitung der Dreharbeiten zum Kinofilm „Adams Acht“ genannt werden, der einen wichtigen Teil der Ratzeburger Geschichte aufgreift und in und um Ratzeburg gedreht wurde. Die Sparte Tourismus und Stadtmarketing fungierte als zentrale Schnittstelle zwischen Filmteam und Verwaltung, die Tourist-Information vermittelte Übernachtungsmöglichkeiten für das Team. Zudem wurden Pressetermine unterstützt und für die Bewerbung von Ratzeburg genutzt.

Leseexemplar

Die Sparte **Wirtschaftliche Stadtentwicklung, Kultur/Veranstaltungswesen** war im Jahre 2025 u. a. für die Vorbereitung, (Mit-) Organisation und Durchführung folgender Projekte zuständig:

Viele Veranstaltungen, die zum Teil durch das Stadtmarketing-Team unterstützt bzw. veranstaltet wurden, bereicherten im Jahr 2025 die Stadt und wurden von vielen Einheimischen und Gästen dankend angenommen, so zum Beispiel das Osterfeuer, Maibaumaufstellung, die Ruderregatta, der alljährliche Töpfermarkt, das Norddeutsche Freiluftkino, die Cocktailnacht, Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers am Kanal, das Racesburg Wylag, das Bürger- und Schützenfest, das Hüpfburgenfest, die RAC Rallye und das Oldtimertreffen, der Frühjahrsmarkt und Herbstjahrmarkt oder der Insel-Advent.

Am traditionellen Verbrüderungstreffen mit den Partnerstädten aus Belgien und Frankreich in Walcourt nahm Ratzeburg in 2025 nicht teil.

Im September besuchte ein Chor aus der dänischen Partnerstadt Ribe Ratzeburg und sang ein gemeinsames Konzert mit dem Chor der St. Petri-Gemeinde in der Stadtkirche St. Petri. Der Chor wurde durch die Sparte Tourismus und Stadtmarketing in Empfang genommen und erhielt eine Stadtführung durch die Stadt.

Zu den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben gehören sechs **Öffentliche Toilettenanlagen**, von denen vier kostenlos benutzt werden können und zwei kostenpflichtig sind. Die Unterhaltung für alle WC-Anlagen trägt der Eigenbetrieb, der dafür eine Ausgleichszahlung von der Stadt erhält. Die Ausgleichszahlung betrug im Berichtsjahr T€ 211 (Vorjahr T€ 161).

Die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben bewirtschafteten gebührenpflichtigen Parkplätze erzielten Erlöse in Höhe von T€ 442 (Vorjahr T€ 451) stellen die wesentlichen Einnahmen der Sparte allgemeine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Erlöse haben sich mithin auf der Finanzhöhe vor Pandemiebeginn stabilisiert.

Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 59 Mitarbeiter/-innen gem. Stellenplan; ohne Werkleiter, Ausbildungskräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahres waren 59 Stellen des Stellenplans besetzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von T€ 3.896, davon für Entgelt T€ 3.041 und für Soziale Abgaben T€ 855. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 164 enthalten. Die Personalabrechnung wurde durch die VAK im Auftrage der Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Eigenbetrieb zahlt dafür einen Verwaltungskostenanteil, der nach Arbeitszeitanteilen festgesetzt wird.

Den Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 24 (Vorjahr T€ 39), die hauptsächlich im Stadtentwässerungsbereich entstanden sind, haben sich aufgrund der fortschreitenden Regeltilgung der Kredite weiter reduziert.

Lesexemplar

Finanzlage und Finanzierungen

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von T€ 2.192 (Vorjahr Mittelzufluss T€ 1.481). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 495 (Vorjahr T€ 650). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 414 (Vorjahr Mittelabfluss T€ 626), der im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen verursacht ist. Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten belief sich zum 31. Dezember 2025 auf T€ 1.184 (Vorjahr T€ 1.574).

Die Liquidität und Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes waren zu jeder Zeit gegeben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um T€ 422 auf T€ 29.412 erhöht. Den Zugängen von T€ 501 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt T€ 1.290 gegenüber.

Die Finanzierungsseite, die Passivseite der Bilanz, ist insbesondere durch die planmäßige Tilgung der Darlehen von T€ 390 gekennzeichnet.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Bilanzsumme gekürzt um Ertragszuschüsse, Eigenkapital inkl. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen) ist auf 88,9 % von 85,3 % im Vorjahr gestiegen.

Das mittel- und langfristige Vermögen ist nahezu vollständig durch das Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.184.

Die Darlehensverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr betragen T€ 970. Bei einer Bilanzsumme von T€ 21.482 (gekürzt um empfangene Ertragszuschüsse) besteht eine Fremdkapitalquote (inkl. Rückstellungen) von 11 % (im Vorjahr 14,7 %).

Leseexemplar

Entwicklung des bilanzanalytischen Eigenkapitals (einschließlich des bilanzierten Sonderpostens) 2025 in T€

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Stammkapital	281	281
Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	1.231	1.231
Neubewertungsrücklage	1.309	1.373
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.483	5.483
Verlust/Gewinn einschließlich Gewinnvortrag	632	458
Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	10.183	9.134
	19.119	**17.960**

Im Berichtsjahr erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von T€ 174.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen T€ -50, die übrigen Bereiche in Höhe von T€ 224.

Der Jahresfehlbetrag aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ -50 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Leseexemplar

Entwicklung der Rückstellungen in €

	Stand 1.1.2025 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Schmutzwasserbe-seitigung	0,00		0,00	0,00	0,00
Niederschlags-wasserbeseitigung	0,00		0,00	11.390,61	11.390,61
	0,00	0,00	0,00	11.390,61	11.390,61
Urlaubsverpflichtg.	90.754,81	90.754,81	0,00	78.135,50	78.135,50
Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	37.900,00	30.200,00	0,00	46.400,00	54.100,00
Höhergruppierung	129.347,80	129.347,80	0,00	97.058,23	97.176,87
Mehrarbeit	49.469,78	49.469,77	0,00	61.004,19	61.004,19
Archivierungs-kosten	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Übrige Rückstellungen	1.000,00	1.000,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	312.472,39	178.124,58	0,00	284.097,93	295.916,57

Investitionen

Im Jahre 2025 wurden Investitionen in Höhe von T€ 504 durchgeführt, diese wurden über die liquiden Mittel finanziert. Nicht umgesetzte Investitionen wurden als Ermächtigungen ins Jahr 2026 verschoben. Es werden Ermächtigungen von rd. 4,2 Mio. € gebildet.

Die 2025 durchgeführten Maßnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Investitionen für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche zusammen:

Für den Bereich der **Stadtentwässerung** wurden 2025 Investitionen bzw. begonnene Maßnahmen in Höhe von T€ 334 getätigt. Wesentliche Maßnahmen waren:

Leseexemplar

- Erneuerung Schmutzwasserpumpe Bahnhofsallee (T€ 4)
- Schmutzwasserpumpwerk 0, Schlosswiese /Jägerdenkmal (T€ 57)
- Kanalbau SW Pillauer Weg (T€ 37)
- Erweiterung Klärwerk
    - Klärwerk, energetische Sanierung (T€ 48)
    - Klärwerk: Einbruch-u. Brandmeldeanlage (T€ 12)
    - PV-Freiflächenanlage mit Betonstation (T€ -26)
    - Gaswarngeräte (T€ 9),
    - Vorreinigung: Rechen, Sand, Fettfang (T€ 66)
    - PMC-R System Probenfiltration (T€ 7)

geleistet.

Die weiteren Investitionen betrafen Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Im Bereich des **Bauhofs** wurde für die Ersatzbeschaffung von zwei gebrauchten Pritschenwagen und eines gebrauchten Kompakttraktors ein Betrag von T€ 72 investiert. Im Tischlereibereich wurde eine 30 Jahre alte Kreissäge durch eine neue Formatkreissäge ersetzt. Für den Grünpflegebereich wurden lediglich Ersatzbeschaffungen getätigt. (Cemo Fass 2000l usw.). Im Aufgabengebiet der Straßenunterhaltung und der Baumpflege mussten diverse Absperrmaterialien zusätzlich angeschafft werden (Lichtsignalanlagen, Schrankenzäune). Insgesamt beliefen sich die Investitionen für Werkzeuge und Geräte auf T€ 39. Für die Betriebs- und Geschäfts-Ausstattung wurden T€ 8,9 für neue Schreibtische und Lizenzen (MOSAIC Info WorldView) aufgewendet. Aufgrund nicht besetzter Stellen im Bauhofbereich sowie diverser Aufgabenübernahmen vom Fachbereich Bauen und Liegenschaften zur Gewährleistung des Tagesgeschäftes konnten viele, im Geschäftsjahr 2025, vorgeplante Beschaffungen nicht durchgeführt werden.

In der Sparte **Straßenreinigung** wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 32 Tsd. Euro für Betriebs und Geschäftsausstattung (Winterdienststreuer 1,5m³ auf Abrollrahmen, Kreiselpumpe für die Waschhalle, Akkulaubgebläse, Monitore) getätigt.

Im Bereich **Wirtschaftliche Stadtentwicklung** wurden T€ 4 in 5 neue Parkscheinautomaten sowie die E-Bikes der Reinigungskräfte der WC-Anlagen investiert.

Lesexemplar

III. Gesamtaussage

Mit Blick auf den erzielten Jahresüberschuss von T€ 174 ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss resultiert aus Mehrerträgen in der Sparte Bauhof durch weitere Aufträge seitens der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe verfügen über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist befriedigend. Durch weitere bisher nicht ausgeschöpfte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Stadtentwässerung:

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ergeben sich folgende höhere Ansätze für Investitionen 2026:

- Pumpwerke: SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Sammelraum, Inliner ADL = 35.000 €
- Kanalsanierung, - erneuerung und -neubau: Kanäle Erneuerungen Allg. = 300.000 €
- Kanalsanierung, - erneuerung und -neubau: Kanalsanierung Mechower/Gartenstraße + Domstraße (geschl. partiell) = 100.000 €
- Kanalsanierung, - erneuerung und -neubau: Kanaluntersuchungen = 100.000 €
- Kanalsanierung, - erneuerung und -neubau: Schächte / Hausanschlüsse Erneuerungen allg. = 35.000 €
- Kanalverlegung: S-Kanalbau (70 m Stz.) Salemer Weg (Freie Schule) = 50.000 €
- Kläranlage: Vorreinigung: Ersatzbeschaffung (Rechen, Sand-, Fettfang) = 1.000.000 €
- Kläranlage: Photovoltaikanlage (Erweiterung) = 700.000 €

Leseexemplar

- Kläranlage: Energiezentrale für BHKW u. PV-Anlage = 500.000 €
- Kläranlage: Aufstockung Klärwerkgebäude = 500.000 €
- Kläranlage: Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter = 200.000 €
- Kläranlage: Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber = 20.000 €
- Kläranlage: Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumer = 18.000 €
- Fuhrpark: Kanalspülwagen: 250.000 €
- Fuhrpark: Beschaffung Pumpenservice-Wagen = 45.000 €
- Sonstiges: Sehende Düse für KRFz = 15.000 €

Bauhof:

Für 2026 sind als Investitionen im Bauhof folgende größere Investitionen eingeplant:

- Fuhrpark: Hubarbeitsbühne Baumpflege = 190.000 €
- Werkzeuge und Geräte: Mähroboter Sportanlagen Riemannstr.-Fuchswald = 118.000 €
- Gebäude: Planungskosten Bauhof, Umbau Fahrzeughalle und Mitarbeitergebäude = 200.000 €

Straßenreinigung:

Hier sind in 2026 Investitionen in Höhe von 21.000 € für den Ersatz von Winterdiensttechnik sowie Straßenreinigung und für die Beschaffung von Kleinreinigungstechniken vorgesehen.

Leseexemplar

Tourismus sowie Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Kultur/Veranstaltungen:

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Hier werden in 2026 keine größeren Investitionen erfolgen.

Öffentliche Toiletten:

Neue investive Maßnahmen sind für 2026 nicht geplant. Lediglich die neue WC-Anlage am Bahnhof muss mit der Stadt Ratzeburg noch endabgerechnet werden. Hier wurden allerdings Ermächtigungen aus Vorjahren übertragen.

Ergebnisplanung:

Das Wirtschaftsjahr 2026 wird nach der Planung mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis als wesentlichen Leistungsindikator abschließen.

Die Planung 2026 sieht Betriebserträge von rund T€ 10.124 vor (Plan 2025 T€ 8.770). Die Betriebserträge enthalten im Wesentlichen mit T€ 4.591 (Plan 2025 T€ 4.099) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zum 01. Januar 2026 mit 4,29 EUR/m³ (Vorjahr 3,87 EUR/m³) gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser mit 0,48 EUR/m³ (Vorjahr 0,44 EUR/m³) ebenfalls leicht gestiegen. Die Grundgebühr beträgt zum 01. Januar 2026 8,00 – 120,00 € (Vorjahr 6,50 – 97,00 €). Ferner werden Erlöse für die Niederschlagwasserbeseitigung, Bauhofleistungen, Straßenreinigung und die wirtschaftliche Stadtentwicklung etwas angepasst. Die Erlöse aus Parkplatzeinnahmen werden in der Planung mit T€ 440 ausgewiesen (2025 T€ 430). Der geplante Materialaufwand liegt mit T€ 1.875 über dem Vorjahresplanansatz von T€ 1.524. Dieser ist durch erhöhten Aufwand (vermehrte Aufträge) beim Bauhof begründet.

Die übrigen Planansätze entwickeln sich wie folgt:

Die Planung für 2026 umfasst einen Personalaufwand in Höhe: T€ 5.548 (Plan 2025: T€ 3.939), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€2.725 (Plan 2025: T€ 1.823) und Abschreibungen in Höhe von T€ 1.004 (Plan 2025: T€ 1.432). Zinsen und ähnliche Aufwendungen € -26.500 (Plan 2025: € 51.300).

Lesexemplar

Die Sparte Tourismus erwartet Betriebserträge von T€ 256 (2025 T€ 210), davon T€ 214 (Vorjahr T€ 164) als Zuschuss der Stadt Ratzeburg. Insgesamt wird ein Verlust von T€ 132 geplant. Im Bereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen werden Betriebserträge von T€ 241 (2025 T€ 171 T€ erwartet, davon T€ 228 (Vorjahr T€ 157) als Zuschuss der Stadt Ratzeburg. Hier wird insgesamt ein Verlust von T€ 138 (Vorjahr T€ 121) geplant.

Die Stadtentwässerung plant ein ausgeglichenes Ergebnis bzw. die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung.

Der Bauhof wird 2026 voraussichtlich auch wieder ein niedriges positives Ergebnis erzielen, da sich umfangreiche zusätzliche Aufträge - wie in den Vorjahren – nicht ergeben sollten.

Im Bereich der Straßenreinigung wird bei einer Gebühr von € 5,24 je Meter Straßenfrontlänge insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Die in der wirtschaftlichen Stadtentwicklung zusammengefassten defizitären Bereiche sollen durch die Überschüsse aus der allgemeinen wirtschaftlichen Betätigung ausgeglichen werden.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen wir durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch regelmäßige Überwachung der offenen Posten begegnet. Die laufenden Investitionsausgaben werden regelmäßig durch entsprechende Budgetkontrollen überwacht. Die Angemessenheit der Gebühren im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenreinigung wird durch regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen beurteilt.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges mit den daraus entstehenden Energiekostensteigerungen und der steigenden Inflation können derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Sollten zukünftig höhere Kostensteigerungen erfolgen, werden Maßnahmen zum Gegensteuern im Rahmen des Controllings ergriffen.

Lesexemplar

Stadtentwässerung:

Nach dem Neubau des Klärwerkes 2005 hatte sich der Schwerpunkt der Investitionen der Stadtentwässerung Ratzeburg auf die Sanierung der Kanalnetze und die Reinigung von Niederschlagswasser verlagert.

Inzwischen machen Investitionen in Ersatz, Modernisierung und Sanierung insbesondere der maschinen-, steuer- und messtechnischen Ausrüstung des Klärwerkes einen erheblichen Teil der Anstrengungen aus. Die Entscheidung über Ersatzbeschaffungen wird jeweils im Einzelfall kurzfristig und ggf. auch zugunsten Reparatur (Aufwand), statt Ersatz (Investition) getroffen. Die Ersatzinvestitionen gehen aber auch mit planmäßigen Modernisierungen/Erweiterungen etc. von Anlagenteilen einher.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Ertüchtigung von Einzugsgebieten oder infolge von Straßenausbaumaßnahmen wurden Investitionen in die Kanalerneuerung/-sanierung auch mit größeren Investitionssummen vorgenommen.

Das Anlagenkataster wird in den kommenden Jahren schrittweise vom Bestands- und Zustandskataster zum Auskunftssystem ausgebaut, das auch wirtschaftliche und buchhalterische Aussagen (Abschreibungen, Barwertermittlungen etc.) ermöglicht. Alle durch aktuelle Baumaßnahmen berührten Maßnahmen-Anlagendatensätze der bisherigen Buchhaltung werden durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt. Die Zustandsermittlung der Kanäle und Hausanschlussleitungen durch Kamerabefahrung wird in einer mehrjährigen planmäßigen Wiederholungsuntersuchung aktualisiert.

Im Zuge der Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Ratzeburg wird die wasserrechtliche Verantwortlichkeit bei Direkteinleitungen von Niederschlagswasser in das Grundwasser (dezentrale Versickerung) durch Übertragung auf die Betreiber der Anlagen neu geregelt. Das erfordert in vielen Einzelfällen wasserrechtliche Genehmigungsverfahren mit entsprechenden technischen Nachweisen. Die systematische Bearbeitung der Angelegenheiten der betreffenden Betreiber unter Beteiligung der Aufsichtsbehörde (UWB des Kreises) wird fortgesetzt.

Die im Rahmen eines Energiegutachtens ermittelten Potentiale (größere Faulgasausbeute, größeres BHKW, Ausweitung Photovoltaik etc.) wurden geprüft. Im Ergebnis steht die Planung, Auslegung und Ausschreibung einer Flächen-PV-Anlage (Eigenverbrauch), eines BHKW sowie der peripheren Elektroanlagen, Energiezentrale, Blitzschutz und Potentialausgleich, sowie E-Sicherheitstechnik, die nach geltenden VDE Vorschriften erforderlich geworden sind. Das 2. BHKW wurde 2025 beauftragt und 2026 in Betrieb genommen.

Lesexemplar

Eines der wichtigsten Schmutzwasserpumpwerke der Stadt Ratzeburg, das SPW 1, Schlosswiese, von 1958 muss durch einen Neubau ersetzt werden. Dazu sind umfangreiche planerische Aufgaben und deren Absicherung in den behördlichen Genehmigungsverfahren (Wasserwirtschaft, Natur- und Artenschutz, Bau- und Planungsrecht etc.) auf den Weg gebracht worden. Anfang 2027 sollen Gutachten, als Voraussetzung für die erforderliche B-Planänderung und Erteilung der Baugenehmigung vorliegen. Aus der Erfahrung eines Pumpwerkbaus in Mölln muss der Standort des Pumpwerkes um rund 2 m verschoben werden. Zudem kann die Trafostation der Vereinigten Stadtwerke nicht 1:1 ersetzt werden, da mit einem deutlichen Anstieg des Strombedarfes gerechnet wird. Dazu gab es bereits Abstimmungen mit den Stadtwerken. Die Stadtplanung muss das B-Plan-Verfahren sowie die bereits erfolgte Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde noch überarbeiten. Erst dann besteht das Baurecht und kann ein Bauantrag gestellt werden. Die Ausschreibungsreife wird angestrebt, so dass der Bau in 2027 starten kann.

Bauhof:

Der Investitionsstau vergangener Jahre konnte auch 2025 nicht abgearbeitet werden.

Aufgrund unbesetzter Stellen und zusätzlicher Auftragsübergaben anderer Bereiche, konnten im Jahr 2025 nur einige wenige vorgesehenen Beschaffungen realisiert werden. Für 2026 ist vorgesehen den aufgelaufenen Investitionsstau zu reduzieren.

Für die Zukunft ist mit einer Erhöhung des Aufgabenvolumens durch die Unterhaltung des neuen Strandbades, der Erhöhung der Unterhaltungen im Bereich der Baumpflege nach Einführung des Baumkatasters und einem massiven Anstieg an Straßenunterhaltungsarbeiten zu kalkulieren. Letzterer Punkt ist nachweislich einem geringen Investitions- und Erhaltungsvolumen im Straßenbaubereich geschuldet. Dies stellt sich auch, seit geraumer Zeit in einem erhöhten Einzelauftragsvolumen dar.

Im 2. Halbjahr 2025 ist die Übertragung der Pflege eines neuen Spielplatzes im Neubaugebiet Langer Rehm hinzugekommen.

Der entsprechende Personal-, Fahrzeug- und Gerätebedarf für alle angekündigten Maßnahmen des nächsten Jahres wird im Wirtschaftsplan 2027 Berücksichtigung finden.

Zusätzlich werden durch den Grünpflegebereich des Bauhofes seit dem Wirtschaftsjahr 2023 umfangreiche Erfassungsarbeiten (Baumkataster) zur Schaffung kalkulatorischer Grundlagen der Doppik übernommen.

Leseexemplar

Die Aufgabenerfüllung der kompletten Baumkontrollen ist dem Bauhof zum Anfang des Jahres 2024 übertragen worden. Dies beinhaltet auch eine Übernahme administrativer Aufgaben wie z.B. der Auswertung der abzuleistenden Aufgaben und der teilweisen Durchführung von Fremdvergaben.

Für die Zukunft sollte ein Schwerpunkt im Bereich dieser Sparte die zukunftsorientierte und klimafreundliche Ausrichtung sein. Mit der Einführung der Verwendung von synthetischen Kraftstoffen (Ab 2020 GTL- Kraftstoff und ab 2025 HVO-Kraftstoff) und dem Ausbau des Einsatzes von Akkutechnik im Kleingerätebereich wurden bereits erste Schritte durchgeführt. Im Rahmen der Gebäudeanalyse ist mittelfristig über die Nutzung von Photovoltaikanlagen zur Herstellung benötigter eigener Energiemengen nachzudenken. Als weitere Chance des strukturellen Wandels sollten die begonnene Digitalisierung zur Kostenreduzierung genutzt werden.

Ein weiterer Punkt ist die erforderlich werdende Anpassung sowohl der Personal- als auch der Fahrzeugunterbringung auf dem Bauhofgelände. Durch die Anpassung des Personal- und Fahrzeugkontingente, an die auszuführenden Arbeiten im Stadtgebiet, ist mittlerweile auch eine Anpassung der Gebäude- und Unterbringungsstrukturen notwendig.

Straßenreinigung:

Die Kosten der Straßenreinigung können grundsätzlich als Gebühr an die Grundstückseigentümer bzw. für den öffentlichen Anteil an die Stadt Ratzeburg weitergegeben werden, so dass keine besonderen Risiken bestehen.

Tourismus:

Die humorvolle Stadtführung mit „Lise Sabbel“ von Stadtführerin Susanne Paul ist 2025 erstmals auch öffentlich angeboten worden. Aufgrund der guten Nachfrage und des thematischen Bezugs zum Kinofilm „Adams Acht“ werden in 2026 deutlich mehr öffentliche Termine für die thematische Stadtführung „Ratzeburg, die Ruderstadt“ angeboten. Die Kinderstadtführungen wurden überarbeitet und sollen künftig mit etwas geändertem Konzept angeboten werden (Aufteilung in zwei Altersgruppen, Einbindung einer Handpuppe z.B.). Zudem sollen Multiplikatoren aus Ratzeburg (z.B. Kitas, Schulen, Jugendzentren) angesprochen werden um das Angebot in der Ratzeburger Gesellschaft fester zu verankern.

Lesexemplar

Der Kinostart des in Ratzeburg gedrehten Kinofilms ist geplant für Herbst 2026, es werden ab 250.000 Zuschauer aufwärts erwartet. Eine erste Open-Air Publikumspremiere soll im Norddeutschen Freiluftkino in Ratzeburg erfolgen. Es sind diverse große Werbemaßnahmen seitens des Filmverleihs geplant. Hieraus ergeben sich entsprechende Potenziale um die Bekanntheit von Ratzeburg bundesweit zu steigern.

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen:

In 2026 ist ein Besuch des Freundschaftsvereins aus Ribe geplant als Gegenbesuch zu den Einladungen in 2021 und 2022. Die Sparte Tourismus und Stadtmarketing organisiert ein Programm mit Stadtführung, Bootsfahrt und gemeinsamem Abendessen. Das Verbrüderungstreffen mit den belgischen und französischen Partnerstädten findet 2026 in Châtillon statt. Eine organisierte Fahrt einer Delegation findet nicht statt. Die Feuerwehr nimmt an einem gesonderten Programm der Feuerwehr vor Ort teil, Bürgerinne und Bürger können sich privat anmelden und nach Châtillon reisen.

Wie in den Vorjahren werden ein Osterfeuer, die Maibaumaufstellung, Frühjahrs- und Herbstmarkt organisiert. Zudem koordiniert das Stadtmarketing die Veranstaltung Insel-Advent als Gemeinschaftsprojekt mit vielen Akteuren und Veranstaltungsorten auf der Stadtinsel.

Darüber hinaus werden externe Veranstalter, Vereine und weitere Organisationen bei der Planung ihrer Veranstaltung in Ratzeburg unterstützt.

Öffentliche WC-Anlagen:

Die Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten ist kostenintensiv, eröffnet aber große Chancen.

Seit Übernahme der Bewirtschaftung durch den Bauhof in 2017 konnte ein besseres Beschwerdemanagement aufgebaut werden, so dass zusätzliche Reinigungen bei Bedarf durchgeführt werden.

Dies trägt zu einem besseren Image der Stadt bei und eröffnet die Chance, dass mehr Gäste nach Ratzeburg kommen.

Lesexemplar

Die öffentlichen WC-Anlagen wurden seit dem Jahr 2018 kontinuierlich mit einem Reinigungskonzept der Firma ACT-Global ausgestattet. Ab dem Jahr 2023 ist dieses Reinigungskonzept durch ein Produkt der Firma Hecosol ersetzt worden. Diese Vertragsänderung dient einer Reduzierung der Kosten. Im Jahr 2025 erfolgte wieder eine Behandlung aller öffentlichen Toiletten mit einer aktiven Beschichtung aller Oberflächen, durch die Bakterien und Viren minimiert werden. Gleichzeitig wird die Geruchsbildung verringert.

Im Jahr 2024 ist die behindertengerechte WC-Anlage am Bahnhof komplett neu aufgebaut worden. 2025 wurde eine neue behindertengerechte WC-Anlage an der Ruderakademie für den Domhofbereich in Betrieb genommen.

Für die Zukunft ist in den Bestandstoiletten wie zum Beispiel am Schiffsanleger Schloßwiese usw. mit einem erhöhten Aufwand an Sanierungs- und Renovierungskosten zu rechnen, da sowohl die bauliche als auch die technische Gebäudeausstattung mittlerweile in die Jahre gekommen sind und ihre Nutzungsgrenzen weit überschritten haben.

Allgemeine wirtschaftliche Betätigung:

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Badestelle am Ratzeburger See und der Badestelle Aqua Siwa gehören seit 2023 nicht mehr zu Aufwendungen bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben, da diese Bereiche, durch Beschluss der Stadtvertretung im Jahr 2022, dem städtischen Haushalt zugeordnet sind.

Die in 2019 eingeführte Möglichkeit, Bezahlvorgänge per Applikation, SMS und Anruf („Handy-Parken“) durchzuführen, wird langfristig zu einer Kostensenkung führen, was die Unterhaltung und Wartung der Parkscheinautomaten und Zählmaschine betrifft.

Ratzeburg, 29. Oktober 2026

Graf
Werkleiter

Leseexemplar

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Lesexemplar

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Lesexemplar

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den en Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Eigenbetrieb vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Leseexemplar

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Eigenbetrieb bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetrieb vermittelt.

Lesexemplar

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Eigenbetrieb.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der Werkleitung

Die Werkleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Werkleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Lübeck, den 5. November 2026

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kohberg
Wirtschaftsprüfer

Lesexemplar

Leseexemplar

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, Fragenkatalog IDW PS 720

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Führung und Überwachung des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing und die Werkleitung zuständig. Die Aufgaben werden durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg und die Betriebssatzung des Eigenbetriebs geregelt.

Werkleiter ist der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg. Durch den Werkausschuss wird ein Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit es nicht anderen Stellen vorbehalten ist.

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing regelt die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg.

Lesexemplar

Die Stadtvertreterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder für die sie gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Stadtvertretung, die Themenbereiche des Eigenbetriebs als Tagesordnung aufwiesen, statt. Des Weiteren fanden drei Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing statt. Über die Sitzungen und Beschlüsse wurden Niederschriften erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder erhalten keine direkte Vergütung.

Lesexemplar

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein Organigramm, das die personellen Zuständigkeiten der Werkleitung, der Verwaltung, des technischen Betriebs sowie des Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung dokumentiert. Diese Übersicht wird laufend aktualisiert.

Für die Stadtvertretung und die Ausschüsse einschließlich des Werkausschusses gelten die Satzungen der Stadt Ratzeburg.

Eine Geschäftsordnung für den Werkleiter besteht nicht. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist nicht erforderlich, weil nur ein Werkleiter bestellt ist.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für den Eigenbetrieb wurden keine eigenen Regelungen erlassen. Es gelten die Satzungen und die Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Ratzeburg (ADGA) (Stand 1. Änderung 5. Juli 2018). Insbesondere ist die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips durch einzuholende Genehmigungen sowie die Einhaltung von Vergabevorschriften vorgesehen.

Neben dem Werkleiter und der stellvertretenden Werkleitung sind für die Bankkonten auch Mitarbeiter der Vereinigten Stadtwerke (VS) zeichnungsberechtigt.

Werkleitung und stellvertretene Werkleitung sind einzelzeichnungsberechtigt. Alle weiteren Zeichnungsberechtigungen bestehen gemeinschaftlich.

Lesexemplar

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gelten mangels eigener Dienstanweisungen die Satzungen, Richtlinien und Anweisungen der Stadt Ratzeburg. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auf.

Ferner wird ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt. Für die wesentlichen Investitionsmaßnahmen werden darüber hinaus regelmäßig Budgetkontrollen vorgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungsanalysen werden durch das Rechnungswesen regelmäßig vorgenommen und sind im Plan-Berichtswesen integriert.

Leseexemplar

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

Das Anlagevermögen des Abwasserbereichs befindet sich derzeitig in einer Überarbeitung bezüglich der Anlagendatensätze. Die historischen Maßnahmendatensätze werden in einem elektronischen Anlagenkataster durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt. Aufgrund der Komplexität des Anlagevermögens im Abwasserbereich wird die Umstellung noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätskontrolle erfolgt durch den kaufmännischen Leiter der VS. Die fristgerechten Zins- und Tilgungsleistungen für laufende Darlehen werden durch Mitarbeiter der Stadt sichergestellt. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Das Finanzmanagement ist vor diesem Hintergrund angemessen ausgestaltet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das Forderungsmanagement der VS ist grundsätzlich gewährleistet, dass fällige Forderungen zeitnah einbezogen werden. Bei leistungsgestörten Forderungen werden diese zur Eintreibung zurück an die Stadt gegeben. Die Kreditüberwachung erfolgt ebenfalls durch die Mitarbeiter der VS. Die VS ist für den Einzug der Schmutzwassergebühr sowie der Bauhofleistungen zuständig. Der Einzug der Straßenreinigungsgebühren sowie des Niederschlagswassers erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

Leseexemplar

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Von der VS werden monatliche Berichte gefertigt, die Plan-Ist-Abweichungen sowie Übersichten über die Debitoren, Kreditoren und liquiden Mittel umfassen. Darüber hinaus werden für den Investitionsbereich Budget-Auswertungen zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung erfolgt an den Werkleiter und seinen Stellvertreter.

Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es liegen keine Unternehmen vor, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine monatliche Berichterstattung über wesentliche Kennzahlen des Eigenbetriebs (siehe Antwort zu 3g). Wesentliche bestandsgefährdende Risiken in kaufmännischen Bereichen sind aufgrund der überwiegend hoheitlichen Tätigkeiten und der rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs (Sondervermögen der Stadt) nicht zu erwarten. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Vor- und Nachkalkulationen für gebührenrelevante Leistungsbereiche des Eigenbetriebs.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das monatliche Berichtswesen sowie die regelmäßigen Gebührenkalkulationen sind zweckmäßig und geeignet, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Nach unseren Feststellungen sind diese Maßnahmen fester Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Leseexemplar

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter 4b).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Geschäftsumfeld wird durch die Werkleitung überwacht und Frühwarnsignale und Maßnahmen werden dann bei Bedarf angepasst.

Fragenkreis 5
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Es erfolgt kein Einsatz von Finanzinstrumenten, so dass derartige Regelungen entbehrlich sind.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe unter 5 a.

Leseexemplar

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

• Erfassung der Geschäfte

• Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

• Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

• Kontrolle der Geschäfte?

Siehe unter 5 a.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe unter 5 a.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe unter 5 a.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe unter 5 a.

Leseexemplar

Fragenkreis 6
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebs ist eine interne Revision nicht erforderlich und auch nicht eingerichtet. Prüfungen durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt bzw. das Gemeindeprüfungsamt haben nicht stattgefunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern?

Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe unter 6 a.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr?

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe unter 6 a.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe unter 6 a.

Leseexemplar

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe unter 6 a.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe unter 6 a.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

Lesexemplar

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 8
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Wirtschaftsplan beinhaltet generell Investitionen, die vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden. Im Berichtsjahr haben sich Unterschreitungen ergeben. Diese beruhen aber vor allem auf die weiterhin bestehenden Lieferschwierigkeiten, Problemen beim Finden geeigneter Dienstleister für verschiedene Arbeiten sowie auf fehlenden personellen Kapazitäten im Eigenbetrieb. Die für das Jahr 2025 geplanten Investitionen werden in den Folgejahren weitestgehend nachgeholt werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlung erfolgt grundsätzlich nach der Ausschreibe- und Vergabeverordnung des Landes Schleswig-Holstein (SHVgVO).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen von regelmäßigen Budgetkontrollen erfolgt eine laufende Überwachung von Investitionen.

Leseexemplar

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Investitionen des Berichtsjahres liegen im Berichtsjahr insgesamt unterhalb der Planwerte bzw. der Planbudgets, insbesondere im Bereich der Stadtentwässerung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 9
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Zuge der Prüfung haben wir eine beschränkte Ausschreibung für die Vergabe von Ingenieurleistungen geprüft. Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Die Vergaben erfolgen nach der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO).

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden für derartige Geschäfte grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Leseexemplar

Fragenkreis 10
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter erhält alle für seine Tätigkeit erforderlichen Informationen zeitnah. Die Berichterstattung der VS über die wesentlichen Kennzahlen erfolgt monatlich. Der Werkausschuss bzw. die Stadtvertretung werden bedarfsgemäß informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen haben wir nichts Gegenteiliges festgestellt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehlpositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Themen auf Wunsch des Werkausschusses, zu denen der Werkleiter berichtet hat.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Leseexemplar

f) Gibt es eine D&O-Versicherung?

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?

Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor, eine Absicherung der Mitglieder der Gremien erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht im Vergleich zum Vorjahr bestehen keine derartigen Auffälligkeiten.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Leseexemplar

Fragenkreis 12
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Eigenkapital einschließlich Sonderposten) beträgt zum 31. Dezember 2025 88,9 % (im Vorjahr: 85,3 %). Basis für die Ermittlung der Kennzahlen ist der Anteil des Eigenkapitals an der um die Ertragszuschüsse gekürzte Bilanzsumme. Das Verhältnis von Eigenkapital zu langfristigem Vermögen beträgt 51,3 % (im Vorjahr: 48,3 %).

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag für ein BHKW in Höhe von 1.155 TEUR. Diese sollen aus den vorhandenen Liquiden Mitteln finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzernverbund liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt.

Lesexemplar

Fragenkreis 13
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme der vorgenannten Art bestehen derzeitig nicht. Die bilanzanalytische Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs beträgt 88,9 % (im Vorjahr: 85,3 %) und ist damit als deutlich positiv zu bewerten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergab sich ein Jahresüberschuss von 174 TEUR für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte einen Überschuss von 14 TEUR, der Bauhof einen Jahresüberschuss von 147 TEUR, die Straßenreinigung einen Fehlbetrag von 64 TEUR, die anderen Bereiche einen Jahresüberschuss von 77 TEUR. Der Jahresüberschuss der Bereiche, die nicht der Stadtentwässerung zuzuordnen sind, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen.

Ertragslage

Fragenkreis 14
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bezüglich der Spartenergebnisse verweisen wir auf die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben erstellte Erfolgsrechnung, die diesem Bericht als **Anlage 10** beigefügt ist.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch keine wesentlichen einmaligen Vorgänge geprägt. Der saldierte Aufwand aus der Nachkalkulation für den Abwasserbereich betragen 946 TEUR.

Leseexemplar

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist nicht abzuführen.

Fragenkreis 15
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Innerhalb der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind die Bereiche Tourismus, öffentliche Toiletten und Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing traditionell defizitär. Der Eigenbetrieb verfolgt u. a. das Ziel einer tourismusbezogenen Wirtschaftsförderung und der Förderung der touristischen Infrastruktur. Zu diesem Zweck bietet der Eigenbetrieb nicht renditeorientierte Dienstleistungen an, die in wesentlichen Bereichen nicht kostendeckend umgesetzt werden können.

Bei der Straßenreinigung ergibt sich ein Fehlbetrag, dieser wird mit der nächsten Kalkulation berücksichtigt. Das Defizit kommt durch die Kosten des Winterdienstes. Der Tarifvertrag Winterdienst wurde seitens der Gewerkschaften gekündigt, so dass erhebliche Kosten für die Rufbereitschaft Winterdienst vorhanden sind. Dies war bei der Planung des Wirtschaftsplanes 2025 noch nicht bekannt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste im Bereich der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind struktureller Natur. Bei den Aktivitäten im Bereich touristischer Wirtschaftsförderung bzw. der öffentlichen Toiletten sind normal keine Überschüsse zu erwarten. Im Veranstaltungsbereich hat der Eigenbetrieb seine Aktivitäten eingeschränkt.

Leseexemplar

Fragenkreis 16
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf den Fragenkreis 15.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf den Fragenkreis 16 a.

Leseexemplar

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

INHALTSVERZEICHNIS

		Blatt
Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025		
AKTIVSEITE		
A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	7
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	9
PASSIVSEITE		
A.	Eigenkapital	10
B.	Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	12
C.	Empfangene Ertragszuschüsse	12
D.	Rückstellungen	13
E.	Verbindlichkeiten	14
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025		16

Lesexemplar

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Geschäftsjahres 2025 ist in dem im Anhang beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 3) dargestellt.

Die Abschreibungen erfolgten linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Von den Vereinfachungsregelungen analog § 6 Absatz 2 EStG wurde Gebrauch gemacht.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		EUR	31.130,00
	(i.V.	EUR	56.203,00)

	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge/ Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Softwarenlizenzen	56.203,00	13.149,24	38.222,24	31.130,00

Bei den **Zugängen/Umbuchungen** handelt es sich mit 10.060,00 Euro um die Neugestaltung der touristischen Webseite sowie in Höhe von 3.089,24 Euro um eine Einzellizenz für das Baumkataster.

Lesexemplar

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	EUR	5.901.185,21
	(i.V. EUR	6.054.084,21)
2. Erzeugungsanlagen	EUR	35.933,00
	(i.V. EUR	43.242,00)
3. Abwasserreinigungsanlagen	EUR	3.891.528,00
	(i.V. EUR	4.107.364,00)

Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
4.107.364,00	70.642,23	14.964,52	271.513,71	3.891.528,00

Die **Zugänge** betreffen:

	EUR	Nutzungsdauer/Jahre
2 Jägerdenkmal Haveriedruckstutzen	34.708,52	10
Drehantrieb AUMA-NORM Regelschieber Belebung	10.873,85	15
2 Gaswarngeräte	8.988,43	8
PMC-R System für Probenfiltration Onlinemessung	7.210,98	10
Gebläse 3-Frequenzumrichter	5.137,94	15
2 Gasbehälter Niveaumessgerät	3.722,52	15
	70.642,24	

Leseexemplar

4. Abwassersammlungsanlagen

EUR 13.871.382,00
(i.V. EUR 14.290.085,00)

Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge/Umbuchungen EUR	Abschrei-bungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
14.290.085,00	141.854,68	560.557,68	13.871.382,00

Die **Zugänge/Umbuchungen** betreffen:

	EUR	Nutzungsdauer/Jahre
Neubau R-Kanal Seedorfer Straße, 2. Teil	53.966,02	50
Kanalsanierung Domhof	44.547,29	50
S-Kanalbau Pillauer Weg	36.887,81	50
Pumpe (PW Bahnhofsallee)	4.197,82	12
Schmutzwasserpumpe	2.219,11	12
Durchflussmessgerät	36,63	15
	141.854,68	

Leseexemplar

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 1.217.999,00

(i.V. EUR 1.312.514,90)

Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
1.312.514,90	204.740,98	1.512,00	297.744,88	1.217.999,00

Die **Zugänge** betreffen:

	EUR	Nutzungsdauer/Jahre
Ford Transit Pritsche	31.918,49	8
Streugerät	24.990,00	6
Ford Transit Pritsche	22.727,74	8
Iseki Kompakttraktor	17.018,49	6
2 Lichtsignalanlagen inklusive 4 Akku	12.309,24	5
Digitaler Infopoint	10.605,52	10
Schneeräumschild für Teleskoplader	6.754,44	10
Kinshofer-Langholzgreifer	6.183,24	8
Anbaustreuer	6.545,00	10
Sonstige < 6 TEUR	41.974,54	3 - 10
Geringwertige Anlagegüter	23.714,28	1
	204.740,98	

Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von 251,00 Euro und bis 800,00 Euro werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben.

Leseexemplar

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 396.072,97
(i.V. EUR 322.859,31)

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrifft im Einzelnen:

	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge/ Umbuchungen EUR	Abgänge/ Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Abwasser				
Schlosswiese Ersatzneubau	134.248,03	22.728,41	0,00	156.976,44
Energetische Sanierung Klärwerk	62.011,12	48.034,00	0,00	110.045,12
PV-Freiflächenanlage	44.988,88	-26.034,00	0,00	18.954,88
Kanalsanierung Domhof	44.547,29	0,00	44.547,29	0,00
Vorreinigung (Rechen, Sand, Fettfang)	0,00	66.300,82	0,00	66.300,82
Einbruch-u. Brandmeldeanl. Klärwerk	0,00	10.186,98	0,00	10.186,98
USV Jovystar M3/1-20	0,00	17.210,26	0,00	17.210,26
	285.795,32	138.426,47	44.547,29	379.674,50
Bauhof				
Doppelstabmattenzaun	11.546,26	0,00	0,00	11.546,26
Herst. Grundstücksentwicklung	3.528,75	0,00	0,00	3.528,75
	15.075,01	0,00	0,00	15.075,01
Stadtentwicklung				
WC-Anlage Bahnhof	1.323,46	0,00	0,00	1.323,46
Digitaler Infopoint	10.605,52	0,00	10.605,52	0,00
Neugestaltung der tourist. Webseite	10.060,00	0,00	10.060,00	0,00
	21.988,98	0,00	20.665,52	1.323,46
	322.859,31	138.426,47	65.212,81	396.072,97

Leseexemplar

III. Finanzanlagen

Beteiligungen		EUR	10.000,00
	(i.V.	EUR	10.000,00)

Unter den Finanzanlagen ist die 10%ige Beteiligung an der HLMS ausgewiesen. Das Stammkapital der HLMS beläuft sich auf 100.000,00 Euro.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		EUR	62.664,20
	(i.V.	EUR	57.195,04)

	EUR	Vorjahr/EUR
Material in Werkstätten	37.627,79	33.040,36
Reinigungsmittel Klärwerk	25.036,41	24.154,68
	62.664,20	57.195,04

2. Waren		EUR	13.409,26
	(i.V.	EUR	12.931,06)

Der Warenbestand betrifft den Bereich Tourismus und setzt sich vor allem aus Kartenmaterial, Souvenirs und Büchern zusammen.

Lesexemplar

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 1.104.146,77
(i.V. EUR 858.787,44)

	EUR	Vorjahr/EUR
Forderungen Straßenentwässerung	1.045.216,71	807.140,88
Forderung übrige Betriebszweige	58.930,06	51.646,56
	1.104.146,77	858.787,44

Die Forderung Straßenentwässerung enthält mit 1.035 TEUR (im Vorjahr: 795 TEUR) Forderungen aus der Abwasserabrechnung an die VSG.

2. Forderungen gegen Gesellschafter

EUR 512.135,06
(i.V. EUR 536.829,73)

	EUR	Vorjahr/EUR
Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg		
Straßenreinigungsgebühr/ Tourismusförderung	124.815,16	330.000,00
Abrechnung Personalkosten	56.048,30	51.646,56
Nachberechnung Entwässerung	49.994,60	31.588,38
Grünflächenamt	32.638,24	27.917,83
Übrige	181.611,53	95.829,65
	445.107,83	536.982,42
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg		
Abwassergebühren	7.834,52	0,00
Übrige	59.192,71	-152,69
	67.027,23	-152,69
	512.135,06	536.829,73

Leseexemplar

3. Sonstige Vermögensgegenstände EUR 4.671,52
(i.V. EUR 4.503,25)

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten EUR 2.339.562,75
(i.V. EUR 1.304.379,25)

	EUR	Vorjahr/EUR
Kassenbestand		
Kasse Tourist-Information	521,26	1.711,00
Kasse Betriebszweig Abwasser	6,68	19,62
	527,94	1.730,62
Guthaben bei Kreditinstituten		
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg - Kto. 118141	2.339.034,81	1.302.648,63
	2.339.562,75	1.304.379,25

C. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 20.584,58
(i.V. EUR 18.931,09)

Lesexemplar

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	EUR	281.210,54
(i.V.	EUR	281.210,54)

Das Stammkapital entspricht § 3 der Betriebssatzung.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

	EUR	1.231.223,14
(i.V.	EUR	1.231.223,14)

2. Neubewertungsrücklage

	EUR	1.308.469,00
(i.V.	EUR	1.372.662,19)

	EUR	Vorjahr/EUR
Stand 1. Januar 2025	1.372.662,19	1.463.159,00
Verbrauch	-64.193,19	-90.496,81
Stand 31. Dezember 2025	1.308.469,00	1.372.662,19

Die Neubewertungsrücklage bildet die Differenz zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und jenen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ab. Im Rahmen der Gebührenkalkulation bleibt sie als vorweggenommene, noch zu erwirtschaftende Substanzerhaltungsrücklage bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen unberücksichtigt.

Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Leseexemplar

3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen EUR 5.482.713,27

(i.V. EUR 5.482.713,27)

Die Rücklagen betreffen Zuschüsse, die die Stadt Ratzeburg für den Bau des Klärwerks und der Sammlungsanlagen im Zeitpunkt der Investition von Bund und Land Schleswig-Holstein erhalten hat und betrifft mit 2.653 TEUR Zuschüsse für das Klärwerk, mit 1.679 TEUR den Kanalbau Schmutzwasser und mit 1.130 TEUR den Kanalbau Niederschlagswasser.

III. Verlust/Gewinn

1. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres EUR 457.848,03

(i.V. EUR 279.731,83)

2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag EUR 173.986,41

(i.V. EUR 178.116,20)

3. Erträge aus Verlustübernahme EUR 0,00

(i.V. EUR 0,00)

Leseexemplar

B. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen

EUR 10.183.129,20
(i.V. EUR 9.134.416,32)

	EUR	Vorjahr/EUR
Stand 1. Januar 2025	9.134.416,33	8.399.096,94
Zuführung	1.048.712,87	735.319,39
Stand 31. Dezember 2025	10.183.129,20	9.134.416,33

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungswerten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

EUR 7.930.572,08
(i.V. EUR 7.930.348,82)

	EUR	Vorjahr/EUR
Stand 1. Januar 2025	7.930.348,82	7.930.348,82
Zuführung	223,26	0,00
Stand 31. Dezember 2025	7.930.572,08	7.930.348,82

Der Ausweis betrifft Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beiträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

Lesee/exemplar

D. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen EUR 307.307,18

(i.V. EUR 312.472,39)

	Stand 01.01.2025 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Urlaubsverpflichtung	90.754,81	90.754,81	78.135,50	78.135,50
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	37.900,00	30.200,00	46.400,00	54.100,00
Höhergruppierung	129.347,80	129.229,16	97.058,23	97.176,87
Mehrarbeit	49.469,78	49.469,78	61.004,20	61.004,20
Archivierungskosten	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
Gebührenausgleich	0,00	0,00	11.390,61	11.390,61
Übrige	1.000,00	1.000,00	1.500,00	1.500,00
	312.472,39	300.653,75	295.488,54	307.307,18

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub beinhaltet die Ansprüche für nicht genommenen Urlaub von Mitarbeitern der Sparten Stadtentwässerung (14 TEUR; im Vorjahr 17 TEUR), Bauhof und Straßenreinigung (49 TEUR; im Vorjahr 59 TEUR) sowie wirtschaftliche Stadtentwicklung (14 TEUR; im Vorjahr 15 TEUR).

Die Rückstellung für Mehrarbeit betreffen zum Jahresende nicht ausgeglichene Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten betreffen den Jahresabschluss, die Nachkalkulationen sowie die Erstellung der Steuererklärungen.

Lesexemplar

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 1.857.351,66

(i.V. EUR 2.494.876,14)

	EUR	Vorjahr/EUR
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	1.184.267,11	1.574.391,18
Kontokorrent Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Kto. 118141	673.084,55	920.484,96
	1.857.351,66	2.494.876,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	969.785,83	1.401.726,67
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre:	387.565,83	568.149,47
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	500.000,00	525.000,00

Zur Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten verweisen wir auf die **Anlage 11** dieses Berichtes.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 187.261,23

(i.V. EUR 281.828,56)

	EUR
Vereinigte Stadtwerke GmbH	67.200,47
Prokom GmbH	22.728,41
Kreis Herzogtum Lauenburg	19.157,90
Prieß Tief- und Straßenbau GmbH	16.203,96
Sonstige unter 10 TEUR	61.970,49
	187.261,23

Leseexemplar

3. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 11.332,58

(i.V. EUR 10.309,88)

	EUR	Vorjahr/EUR
Umsatzsteuer	11.332,58	10.309,88

Leseexemplar

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

1. Umsatzerlöse EUR 8.986.743,17

(i.V. EUR 8.267.470,52)

	EUR	Vorjahr/EUR
Stadtentwässerung	4.262.236,42	4.011.777,98
Bauhof	2.929.232,53	2.598.368,59
Straßenreinigung	667.817,40	642.052,37
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.127.456,82	1.015.271,58
	8.986.743,17	8.267.470,52

Zu Stadtentwässerung:

	EUR	Vorjahr/EUR
Schmutzwassergebühren	3.194.154,75	2.955.063,95
Niederschlagswasser privat	558.095,60	525.975,65
Niederschlagswasser öffentlich	367.276,91	353.839,11
Durchleitungsentgelte/Diverses	142.709,16	176.899,27
	4.262.236,42	4.011.777,98

Die Schmutzwassergebühren ergeben sich aus der zählerabhängigen Grundgebühr und einer mengenabhängigen Zusatzgebühr. Die Zusatzgebühr betrug zum 1. Januar 2025 3,87/m³ Euro (im Vorjahr 3,68/m³ Euro). Die anzurechnende Trinkwassermenge betrug im Berichtsjahr 781.409 m³ (im Vorjahr 747.347 m³).

Die Erträge aus Niederschlagswasser privat beinhalten eine jährliche Grundgebühr von 24,00 Euro je Grundstück sowie eine variable Gebühr von 0,44/m² Euro (im Vorjahr 0,42/m²Euro) abflusswirksamer Niederschlagsfläche.

Die Durchleitungsentgelte betreffen Erlöse aus Abrechnungen für die Schmutzwasser-Durchleitungsmengen aus den Gemeinden Bäk, Mechow, Römnitz, Ziethen, Schmilau und Einhaus.

Lesexemplar

Zu Bauhofleistungen:

Die Bauhofleistungen werden im Wesentlichen gegenüber anderen Einrichtungen der Stadt Ratzeburg erbracht.

	EUR	Vorjahr/EUR
Grünpflege	1.723.102,71	1.638.400,00
Straßenunterhaltung	422.700,00	409.000,00
Unterhaltung Spielplätze	121.500,00	105.800,00
Sonstige Leistungen Stadt	640.716,18	428.550,97
Sonstige Leistungen Dritte	21.188,64	16.604,02
Erstattung Porto	25,00	13,60
	2.929.232,53	2.598.368,59

Zu Straßenreinigung:

	EUR	Vorjahr/EUR
Straßenreinigung privat	530.017,40	473.573,46
Straßenreinigung öffentlich	137.760,00	159.900,00
Übrige	40,00	8.578,91
	667.817,40	642.052,37

Die Straßenreinigungsgebühren betragen seit dem 1. Januar 2025 5,17 Euro pro Meter Straßenfrontlänge (im Vorjahr 4,90 Euro pro Meter) bei einmaliger wöchentlicher Reinigung.

Zu wirtschaftliche Stadtentwicklung:

	EUR	Vorjahr/EUR
Parkplatzgebühren	440.263,43	451.352,46
Tourismusförderung	320.500,00	330.000,00
Öffentliche Toiletten	214.133,27	160.500,00
Tourismus und Veranstaltungen	67.886,04	42.416,10
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur	84.674,08	31.003,02
	1.127.456,82	1.015.271,58

Lesexemplar

Der Eigenbetrieb erbringt jährliche Leistungen für die Stadt im Bereich der Tourismusförderung. In der Vereinbarung vom 16. Dezember 2005 hat sich die Stadt verpflichtet, die jährlich vereinbarten Kosten an den Eigenbetrieb zu erstatten. Die Leistungen werden jährlich entsprechend des Bedarfes fortgeschrieben.

Die Erlöse aus dem Bereich allgemeine wirtschaftliche Betätigung beinhalten die Parkplatzeinnahmen von sieben öffentlichen Parkbereichen der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe betreiben für die Stadt Ratzeburg die öffentlichen Bedürfnisanstalten. Laut Vereinbarung vom 10. Januar 2008 werden die Kosten jährlich von der Stadt erstattet. In 2025 erfolgte eine Zahlung von 214 TEUR.

Im Bereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur ist im Jahr 2025 die Vergütung für die Einspeisung von Strom aus einer Photovoltaikanlage enthalten. Darauf ist der deutlich höhere Betrag gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

EUR		1.054,24
(i.V. EUR		2.556,35)

3. Sonstige betriebliche Erträge

EUR		80.423,66
(i.V. EUR		109.944,99)

	EUR	Vorjahr/EUR
Verbrauch Neubewertungsrücklage	64.193,19	90.496,81
Erträge aus Schadenersatzleistungen	3.937,26	0,00
Erträge aus Anlagenabgängen	9.012,03	14.000,00
Übrige	3.281,18	5.448,18
	80.423,66	109.944,99

Lesee xemplar

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

EUR 687.708,73

(i.V. EUR 792.932,45)

	EUR	Vorjahr/EUR
Stadtentwässerung	351.786,94	424.175,71
Bauhof	247.475,54	285.646,14
Straßenreinigung	50.065,95	36.331,98
Öffentliche Toiletten	19.092,47	18.613,76
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	4.770,52	5.498,68
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	10.448,74	13.196,28
Tourismus	4.068,57	9.469,90
	687.708,73	792.932,45

Der Ausweis enthält unter anderem mit 278 TEUR (im Vorjahr 328 TEUR) Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser sowie mit 88 TEUR (im Vorjahr 89 TEUR) Brenn- und Treibstoffe.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR 828.357,03

(i.V. EUR 568.306,30)

	EUR	Vorjahr/EUR
Bauhof	400.949,62	176.247,18
Stadtentwässerung	310.626,27	283.034,65
Tourismus	20.319,89	18.829,28
Straßenreinigung	64.273,09	66.321,42
Öffentliche Toiletten	4.977,91	8.534,22
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	725,96	5.359,08
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	26.484,29	9.980,47
	828.357,03	568.306,30

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen mit TEUR 202 (im Vorjahr 142 TEUR) Aufwendungen für Fahrzeuge, mit 188 TEUR (im Vorjahr 144 TEUR) Aufwendungen für das Klärwerk und mit TEUR 101 (im Vorjahr 101 TEUR) Aufwendungen für die Abwassersammlung.

Leseexemplar

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter EUR 3.040.956,84

(i.V. EUR 2.893.970,49)

Die ausgewiesenen Löhne und Gehälter umfassen die Vergütungen der Mitarbeiter, die unmittelbar den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben zugeordnet sind. Die Durchführung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein.

	EUR	Vorjahr/EUR
Bauhof	1.465.644,16	1.419.784,29
Stadtentwässerung	786.599,32	835.178,04
Tourismus	142.391,32	165.345,26
Straßenreinigung	391.694,39	250.940,89
Öffentliche Toiletten	112.677,06	98.386,59
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	96.128,41	84.380,24
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	45.822,18	39.955,18
	3.040.956,84	2.893.970,49

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung EUR 854.900,42

(i.V. EUR 753.986,03)

	EUR	Vorjahr/EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	670.317,84	583.557,28
ZVK-Umlage	163.727,25	151.263,40
Berufsgenossenschaft	20.855,33	19.165,35
	854.900,42	753.986,03

Lesexemplar

6. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		EUR	1.328.246,51
	(i.V.	EUR	1.367.599,32)

	EUR	Vorjahr/EUR
Stadtentwässerung	1.017.589,05	1.050.213,81
Bauhof	219.886,70	222.168,23
Straßenreinigung	45.848,91	58.553,53
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	29.066,33	24.551,00
Tourismus	4.245,94	3.936,00
Öffentliche Toiletten	5.122,18	3.977,00
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	6.487,40	4.199,75
	1.328.246,51	1.367.599,32

Leseexemplar

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 2.128.233,00

(i.V. EUR 1.785.133,65)

	EUR	Vorjahr/EUR
Zuführung Sonderposten kalkulatorische Einnahmen	1.048.712,88	735.782,73
Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	244.821,57	287.622,62
Reparatur und Instandhaltung	118.240,34	93.325,67
Versicherungsprämien	92.710,41	77.812,85
Kommunikationskosten, Bürobedarf, Zeitschriften	74.187,84	57.773,73
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	58.221,69	38.172,22
Miete	50.882,13	50.378,52
Arbeits- und Schutzkleidung	37.127,76	36.452,73
Werbekosten	35.240,00	60.784,15
Aus- und Fortbildung	30.991,77	39.896,00
Abwasserabgabe/Klärschlamm-Entschädigungsfonds	19.544,43	19.168,95
Verluste aus Anlagenabgänge	16.476,52	1.100,00
Abfallbeseitigung	13.200,75	20.870,31
Einstellung in die Rückstellung aus Gebührenüberhängen	11.390,61	0,00
Übrige	276.484,30	265.993,17
	2.128.233,00	1.785.133,65

Leseexemplar

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		EUR	0,00
	(i.V.	EUR	302,27)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	23.852,17
	(i.V.	EUR	39.058,57)

Die Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen für langfristige Darlehensverbindlichkeiten.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		EUR	0,00
	(i.V.	EUR	66,46)
11. Ergebnis nach Steuern		EUR	175.966,37
	(i.V.	EUR	179.220,86)
12. Sonstige Steuern		EUR	1.979,96
	(i.V.	EUR	1.104,66)

Die sonstigen Steuern beinhalten Kraftfahrzeugsteuer und Grundsteuer.

Leseexemplar

13. Jahresüberschuss		EUR	173.986,41
	(i.V.	EUR	178.116,20)
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		EUR	457.848,03
	(i.V.	EUR	279.731,83)
15. Bilanzgewinn		EUR	631.834,44
	(i.V.	EUR	457.848,03)

Lesexemplar

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Name:	Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg
Sitz:	Ratzeburg
Anschrift:	Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg
Gründung:	Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurden zum 1. Januar 2006 als einheitlicher Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg aus den Eigenbetrieben „Kommunalbetriebe Ratzeburg“ und „Ratzeburg-Information“ errichtet (Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Juli 2005).
Betriebssatzung:	Im Berichtsjahr galt die von der Stadtvertretung am 29. November 2005 erlassene Betriebssatzung.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Eigenbetriebs nach der alten Fassung ist die Abwasserbeseitigung, der Betrieb des Bauhofs, die Straßenreinigung und der Winterdienst sowie die Förderung der wirtschaftlichen Stadtentwicklung. Gemäß § 1 der Betriebssatzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebs insbesondere: - die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser), und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- oder Umbau der Abwasseranlagen einschließlich der Kläranlage als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung **(Sparte Stadtentwässerung)**;

Leseexemplar

- der Betrieb des Bauhofes einschließlich Grünflächenunterhaltung, die Straßenunterhaltung, sowie die Erledigung von Fuhrleistungen und zentralen Hilfsdiensten als auch die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtungen/Geräte/Maschinen/ Fahrzeuge, die für diese Aufgaben benötigt werden **(Sparte Bauhof)**;
- Straßenreinigung und Winterdienst **(Sparte Straßenreinigung)**;
- die Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten **(Sparte Öffentliche Toiletten)**;
- a) die Verbesserung und Ausbau der allgemeinen Rahmenbedingungen der Stadt Ratzeburg als Touristikzentrum und als Luftkurort (Organisation touristischer und dem Luftkurort dienender Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen),
  b) Durchführung allgemeiner Werbemaßnahmen für den Luftkurort Ratzeburg (Imagewerbung, Ortswerbung, Gebietswerbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Verbandsarbeit, Stadtmarketing),
  c) Vermarktung, Vermittlung und Verkaufsförderung der touristischen Angebote der Stadt Ratzeburg (Gastgeberverzeichnis, Gemeinschaftsprojekte und Gemeinschaftsanzeigen, Pauschalangebote, Messebeteiligungen, Kongresse und Tagungen, Touristikinformationsdienste, Verkaufsförderung, Kooperation mit Reisebüros/-veranstaltern),
  d) Ausbau und Pflege eines attraktiven und leistungsstarken Serviceangebotes für die Gäste der Stadt Ratzeburg (Auskunfts-, Informations- und Beratungsdienst, Zimmervermittlung, Verkaufs- und Vermittlungsaktivitäten, Stadtführungen und Besichtigungen) **(Sparte Tourismus)**;
- die Wirtschaftsförderung/das Stadtmarketing und die Kultur/das Veranstaltungswesen einschließlich Veranstaltung der Jahr- und Wochenmärkte. Zielsetzung ist hierbei die professionelle Vermarktung Ratzeburg als Luftkurort, als Touristikstandort und als wirtschaftliches, kulturelles sowie sportliches Regionalzentrum **(Sparte Stadtmarketing und Kultur)**;
- die allgemeine wirtschaftliche Betätigung, die Bewirtschaftung von Sondernutzungsflächen und gebührenpflichtigen Parkflächen **(Sparte Allgemeine wirtschaftliche Betätigung)**.
- Die Stadt Ratzeburg kann den Eigenbetrieb auch mit der Betriebsführung anderer, insbesondere technischer Betriebe der Stadt beauftragen.

Leseexemplar

Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Dauer des Eigenbetriebes:	Der Eigenbetrieb ist auf unbegrenzte Zeit errichtet.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt 281.210,54 Euro.
Organe:	Organe des Eigenbetriebes sind: - Werkleitung - Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) - Stadtvertretung
Werkleitung:	Werkleiterin oder Werkleiter ist die/der Bürgermeister/in der Stadt Ratzeburg. Im Berichtsjahr war dies Herr Eckhard Graf. Zur stellvertretenden Werkleitung war Frau Yvonne Missullis bestellt. Der Werkleitung obliegt die laufende Betriebsführung und damit die Abwicklung der ihm nach § 3 EigVO und Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben.
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung:	Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde am 13. November 2025 (AWTS) und am 8. Dezember 2025 durch die Stadtvertretung festgestellt.
Offenlegung:	Die öffentliche Bekanntmachung unter dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 erfolgte am 11. Dezember 2025 auf der Website der Stadt Ratzeburg.

Lesexemplar

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe erstreckt sich insbesondere auf die Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser, die Grünflächen- und Straßenunterhaltung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Durchführung von Werbemaßnahmen, die Vermarktung touristischer Angebote und die Bereitstellung von Serviceleistungen für Gäste der Stadt Ratzeburg.

Für die Regelung der Aufgaben des Wirtschaftsbetriebes gelten die unten aufgeführten Satzungen und Verordnungen.

Die kaufmännische Betriebsführung, insbesondere die Abdeckung von Aufgaben der laufenden Buchhaltung, des Controllings und des Jahresabschlusses, erfolgt im Auftragswege über die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit Sitz in Ratzeburg.

Beteiligungen und Mitgliedschaften

Es besteht eine Beteiligung an der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, in Höhe von nominal EUR 10.000,00 bis 10 % des Stammkapitals.

Die Gesellschaft ist Mitglied in:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef
- Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln
- Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See und Göldenitz-Pirschbach, Ratzeburg
- Wirtschaftsförderungsverein Inselstadt Ratzeburg e.V. (W.I.R.), Ratzeburg
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg
- LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V., Mölln
- Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel
- Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Herzogtum Lauenburg, Mölln
- Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V., Glinde

Ergebnis und Prüfungen anderer Stellen

Im Berichtsjahr 2025 fanden keine Prüfungen anderer Stellen statt.

Leseexemplar

Personal

Die Wirtschaftsbetriebe beschäftigen zum Bilanzstichtag 59 Mitarbeiter, ohne Werkleitung und Aushilfen (im Vorjahr: 57 Mitarbeiter). Es ist ein Werkleiter sowie ein stellvertretender Werkleiter bestellt. Die Wirtschaftsbetriebe bilden je einen Auszubildenden zum Straßenwärter, zum Gärtner sowie zur Fachkraft für Abwassertechnik aus.

Für die Mitarbeiter gelten die Vergütungsbestimmungen des öffentlichen Dienstes.

Es besteht für die Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder (VBL).

Satzungen und Verträge

- Vereinbarung vom 27. November/3. Dezember 1992 zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) über den Einzug der laufenden Kanalnutzungsgebühren.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchleitung von Schmutzwasser aus Gemeinden des Amtes Ratzeburg-Land zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Amt Ratzeburg-Land vom 19. Dezember 2002, rückwirkend gültig ab 1. Januar 2002. Für die Durchleitung des Abwassers der Gemeinden Bäk, Hangsiedlung in Einhaus, Mechow, Römnitz, Schmilau und Ziethen ist eine Durchleitungsgebühr zu erheben.
- Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) vom 6. Juni 2006 über die kaufmännische Betriebsführung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe.
- Zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb wurde zum 17. Dezember 2005 eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zur Förderung des Fremdenverkehrs abgeschlossen. Die Höhe der Leistungen beruht auf betriebswirtschaftlichen Ermittlungen. Der Erstattungsanspruch kann von beiden Vertragsparteien zum Jahresende gemäß tatsächlich erbrachten Leistungen angepasst werden.
- Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb vom 10. Januar 2008 über die Kostenerstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Bedürfnisanstalten in Ratzeburg.
- Des Weiteren bestehen verschiedene Miet- und Pachtverträge zwischen der Stadt Ratzeburg und privaten sowie gewerblichen Mietern von Liegenschaften und Gebäuden der Stadt Ratzeburg.
- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 22. April 1996, in den Fassungen der II. Änderung vom 2. März 2013.
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 (Beitrags- und Gebührensatzung), in Kraft getreten zum 1. Januar 2021, aktuell in der Fassung vom 19. Dezember 2023).
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung in der Stadt Ratzeburg vom 13. Dezember 2021, (Gebührensatzung zur Fäkalschlammbeseitigung), in Kraft getreten zum 1. Januar 2021, aktuell in der Fassung vom 19. Dezember 2023).

Leseexemplar

- Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020, dadurch aufgehoben die bisherige Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 18. September 2013.
- Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 (Straßenreinigungsgebührensatzung). Am 23. März 2023 wurde eine neue Satzung, rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft und hat die Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 16. Dezember, die 2. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2022 und die Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 2. Dezember 2002 außer Kraft gesetzt.
- Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 15. Dezember 2014, in der Fassung der IV. Änderung vom 23. September 2019, in Kraft getreten rückwirkend zum 1. Januar 2019. Aufgehoben durch Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Mai 2020, rückwirkende zum 1. Januar 2020, nachrichtlich: Durch Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 16. Dezember 2020 Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung der Tourismusabgabe, in Kraft getreten zum 1. Januar 2021.
- Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 22. März 2022.
- Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren der Stadt Ratzeburg für die öffentlichen Toilettenanlagen am Bahnhof, Ruderakademie (Toilettenbenutzungsgebührensatzung
- TbenGebS) vom 22. Oktober 2024, tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Satzung der Stadt Ratzeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung) vom 11. Dezember 2024, in Kraft getreten zum 1. Januar 2025.
- Satzung über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen vom 18. März 2024, zuletzt geändert am 9. Dezember 2024, diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird erstmalig für den im Jahr 2024 zu bestellenden Inklusionsbeirat angewendet.

Lesexemplar

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb besitzt zwar keine eigene Rechtsfähigkeit, kann aber Steuersubjekt der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sein. Nur soweit ein Eigenbetrieb als Betrieb gewerblicher Art zu bewerten ist, wird diese Einrichtung der Besteuerung unterworfen.

Bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben bestehen Betriebe gewerblicher Art für die Betriebsbereiche „Stadtmarketing“, „Bauhof“ und „Photovoltaikanlage“. Diese werden beim Finanzamt Lübeck unter den Steuernummern 22/299/00757 (Stadtmarketing), 22/299/00732 (Bauhof) bzw. 22/299/00724 (Photovoltaikanlage) geführt. Sie unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Umsatzsteuerlich stellt der Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg (einschließlich derjenigen des Eigenbetriebs) ein Unternehmen dar, auf das grundsätzlich die allgemeinen Regeln der Umsatzbesteuerung zur Anwendung kommen. Insbesondere gilt dieses für Umsätze, die im Rahmen des Betriebs gewerblicher Art getätigt werden (§ 2 Abs. 3 UstG).

Bezüglich der Anwendung des neuen § 2B UstG hat die Stadt Ratzeburg die Übergangsregelungen für alle ihre Einrichtungen und Betriebe in Anspruch genommen.

Die Steuererklärungen zur Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer 2024 sind erfolgt.

Lesexemplar

Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2025 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2026 (Folgejahre)

Gemäß den Regelungen des § 12 der EigVO hat der Eigenbetrieb zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen besteht. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Nachfolgend stellen wir zunächst die wichtigsten Planabweichungen für den Wirtschaftsplan 2025 dar:

Erfolgsplan 2025

		Plan TEUR	IST TEUR	Differenz TEUR
1.	Umsatzerlöse	8.763	8.987	224
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	1	1
3.	Sonstige betriebliche Erträge	7	80	73
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-828	-688	140
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-697	-828	-131
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-3.083	-3.041	42
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-856	-855	1
6.	Abschreibungen	-1.432	-1.328	104
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.823	-2.128	-305
8.	Zinserträge	0	0	0
9.	Zinsaufwendungen	-51	-24	27
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	176	176
11.	Sonstige Steuern	0	-2	-2
12.	Jahresergebnis	0	174	174

Leseexemplar

Umsatzerlöse:

	Plan 2025 TEUR	IST 2025 TEUR	Differenz TEUR
Stadtentwässerung	4.099	4.286	-187
Bauhof	2.963	2.921	42
Straßenreinigung	667	685	-18
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.034	1.095	-61
	8.763	8.987	-224

Insgesamt wurden die Planansätze im Umsatzbereich mit 224 TEUR überschritten. Im Bereich der Städtentwässerung wurden die Umsätze bezüglich der Gebührenerhöhung um 19 ct/m³ zum 1. Januar 2025 überschritten. Der Plan 2025 berücksichtigt keine Ergebnisse der Nachkalkulation aus der Abwassergebühr.

Im Jahr 2025 wurde die Neubewertungsrücklage mit 64 TEUR verbraucht. Diese werden unter den sonstigen betrieblichen Beträgen ausgewiesen und sind im Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt.

Der Materialaufwand liegt mit 9 TEUR über dem Planniveau, wobei Verschiebungen zwischen dem Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Aufwendungen für bezogene Leistungen vorliegen.

Die Abschreibungen haben sich durch die geringeren Investitionen in 2025 deutlich unterhalb des Planansatzes entwickelt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 305 TEUR über dem Plan. Dies ist auf die Einstellung in den Sonderposten für kalkulatorische Einnahmen in Höhe von 1.049 TEUR zurückzuführen, die auf der Nachkalkulation basiert. Dagegen wurden Zuführungen zu langfristigen Rücklagen und Rückstellungen in Höhe von 770 TEUR im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Die Jahresergebnisse der Betriebszweige stellen sich im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt dar:

	Plan 2025 TEUR	IST 2025 TEUR	Differenz TEUR
Stadtentwässerung	0	14	-14
Bauhof	0	147	-147
Straßenreinigung	0	-64	64
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	0	77	-77
	0	174	-174

Lesexemplar

Vermögensplan 2025

	Plan TEUR	IST TEUR	Differenz TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.432	1.328	104
Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem Charakter	770	0	770
Kredite	0	0	0
Sonstige Einzahlungen			
- Zuschüsse	0	0	0
- Verminderung des Nettovermögens	720	0	720
- Spartengewinne	0	224	-224
	2.922	1.552	1.370
Ausgaben			
Investitionen			
- Stadtentwässerung	1.982	334	1.648
- Straßenreinigung	13	32	-19
- Bauhof	344	133	211
- Wirtschaftliche Stadtentwicklung	22	5	17
Tilgung von langfristigen Krediten	341	390	-49
Auflösung von Rücklagen mit langfristigem Charakter	150	64	86
Sonstige Auszahlungen			
- Erhöhung des Nettovermögens	70	594	-524
- Spartenverlust	0	0	0
	2.922	1.552	1.370
	0	0	0

Die Unterschreitungen von insgesamt 1.370 TEUR auf der Einnahmenseite resultieren im Wesentlichen aus der nicht erfolgten Zuführung zu Rückstellungen sowie der nicht eingetretenen Verminderung des Nettovermögens.

Auf der Ausgabenseite führten deutlich geringere Investitionen (1.857 TEUR) zu Differenzen. Hierdurch erklärt sich auch die Erhöhung des Nettovermögens, da die Investitionen aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden sollten.

Die Unterschreitungen resultierten insbesondere aus Umsetzungsverzögerungen bzw. Maßnahmenverschiebungen.

Die Spartengewinne und -verluste betreffen die nicht gebührenfinanzierten Bereiche, für die für das Jahr 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird.

Lesexemplar

Voraussichtliche Entwicklung (Wirtschaftsplan 2026)

Im Einzelnen wurden folgende Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2026 den IST-Daten 2025 gegenübergestellt:

Erfolgsplan 2026

		Plan 2026 TEUR	IST 2025 TEUR	Differenz TEUR
1.	Umsatzerlöse	10.115	8.987	-1.128
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	1	1
3.	Sonstige betriebliche Erträge	10	80	70
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-888	-688	200
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-987	-828	159
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-3.704	-3.041	663
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.040	-855	185
6.	Abschreibungen	-1.218	-1.328	-110
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.274	-2.128	146
8.	Zinserträge	0	0	0
9.	Zinsaufwendungen	-12	-24	-12
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2	176	174
11.	Sonstige Steuern	-1	-2	-1
12.	Jahresergebnis	1	174	173

Die Umsatzerlöse nach Sparten betragen:

	Plan 2026 TEUR	IST 2025 TEUR	Differenz TEUR
Stadtentwässerung	4.581	4.286	295
Bauhof	3.511	2.921	590
Straßenreinigung	844	685	159
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.179	1.095	84
	10.115	8.987	1.128

Lesexemplar

Die erwarteten Umsatzerlöse liegen mit 12,5 % über den im Wirtschaftsjahr 2025 erzielten Erlösen.

Im Bereich der Stadtentwässerung werden aufgrund der Gebührenanhebungen zum Jahresbeginn Mehrerlöse von 295 TEUR erwartet. Für den Bauhof werden vermehrte Aufträge und ein Anstieg der Erlöse von 590 TEUR erwartet. Auch bei der Straßenreinigung und der Wirtschaftlichen Stadtentwicklung wird mit Mehreinnahmen gerechnet.

Gegenläufig wird auch mit deutlich höheren Kosten bei den Material- und Personalaufwendungen sowie den sonstigen Aufwendungen geplant. Das für 2026 geplante Jahresergebnis beträgt 1 TEUR und betrifft den Bauhof. Die restlichen Sparten werden mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Wir verweisen hierzu auch auf die Ausführungen im Lagebericht.

Lesexemplar

Vermögensplan 2026

	Plan 2026 TEUR	IST 2025 TEUR	Differenz TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.218	1.328	-110
Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem Charakter	951	0	951
Kredite	2.300	0	2.300
Sonstige Einzahlungen			
- Zuschüsse	0	0	0
- Verminderung des Nettovermögens	504	0	504
- Spartengewinne	1	224	-223
	4.974	1.552	3.422
Ausgaben			
Investitionen			
- Stadtentwässerung	4.014	334	3.680
- Straßenreinigung	21	32	-11
- Bauhof	573	133	440
- Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1	5	-4
Tilgung von langfristigen Krediten	305	390	-85
Auflösung von Rücklagen mit langfristigem Charakter	44	64	-20
Sonstige Auszahlungen			
- Erhöhung des Nettovermögens	16	594	-578
- Spartenverlust	0	0	0
	4.974	1.552	3.422
	0	0	0

Wesentliche Unterschiede zu den Ist-Werten 2025 ergeben sich aus der geplanten Zuführung von Rückstellungen sowie den geplanten Kredit für die Investitionen.

Auf der Ausgabenseite sind Investitionen in Höhe von 4.609 TEUR geplant. Zur Aufteilung des Gesamtbetrages auf die einzelnen geplanten Investitionen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Lesexemplar

Anlage 10

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufwendungen nach Bereichen --> nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Stadt-entwässerung	Bauhof	Straßen-reinigung	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
					Gesamt	Tourismus	Wirtschafts-förderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftliche Betätigung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Materialaufwand									
a) Bezug von Fremden	1.516.065,76	662.413,21	648.425,16	114.339,04	90.888,35	24.388,46	31.254,81	24.070,38	11.174,70
b) Bezug von Betriebszweigen	311.258,26	132.789,33	23.007,78	3.444,80	152.016,35	3.012,58	60.509,47	23.208,59	65.285,71
2. Löhne und Gehälter	3.040.956,84	786.599,32	1.465.644,16	391.694,39	397.018,97	142.391,32	96.128,41	112.677,06	45.822,18
3. Soziale Abgaben	691.173,17	172.258,60	343.704,89	86.062,23	89.147,45	32.161,29	21.739,56	24.836,47	10.410,13
4. Aufwendungen für Altersver-sorgung und Unterstützung	163.727,25	39.594,99	81.099,65	21.351,24	21.681,37	7.792,73	5.521,39	5.848,56	2.518,69
5. Abschreibungen	1.328.246,51	1.017.589,05	219.886,70	45.848,91	44.921,85	4.245,94	29.066,33	5.122,18	6.487,40
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
a) Zinsen von Fremden	23.852,17	15.920,78	2.257,58	276,68	5.397,13	5.397,13	0,00	0,00	0,00
b) Zinsen von Betriebszweigen	830,76	0,00	0,00	0,00	830,76	830,76	0,00	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	1.979,96	515,96	1.363,13	100,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	2.128.233,00	1.518.594,93	278.834,63	89.952,04	240.851,40	100.374,84	59.702,70	42.514,23	38.259,64
9. Summe 1 - 8	9.206.323,68	4.346.276,17	3.064.223,68	753.070,20	1.042.753,63	320.595,05	303.922,67	238.277,46	179.958,45
10. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
der Aufwandbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 1 - 11	9.206.323,68	4.346.276,17	3.064.223,68	753.070,20	1.042.753,63	320.595,05	303.922,67	238.277,46	179.958,45
12. Betriebserträge									
a) nach der GuV-Rechnung									
1) Umsatzerlöse	7.950.306,26	3.918.273,85	2.921.216,83	547.186,96	563.628,62	52.159,39	60.815,74	3.308,29	447.345,20
2) Zahlungen Stadt Fremdenverkehrsförderung	320.500,00	0,00	0,00	0,00	320.500,00	163.500,00	157.000,00	0,00	0,00
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürnisanstalten	210.900,00	0,00	0,00	0,00	210.900,00	0,00	0,00	210.900,00	0,00
4) Oberflächenentwässerung Straßen	367.276,91	367.276,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	137.760,00	0,00	0,00	137.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6) Sonstige betriebliche Erträge	80.423,66	65.910,79	10.482,77	3.529,41	500,69	17,44	124,16	73,74	285,35
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	312.312,50	7.750,00	279.758,37	305,54	24.498,59	107,79	0,00	24.390,80	0,00
c) Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	9.379.479,33	4.359.211,55	3.211.457,97	688.781,91	1.120.027,90	215.784,62	217.939,90	238.672,82	447.630,55
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss)									
(- = Fehlbetrag)	173.155,65	12.935,38	147.234,29	-64.288,29	77.274,27	-104.810,43	-85.982,77	395,37	267.672,10
15. Finanzerträge									
a) Finanzerträge von Fremden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Finanzerträgen von Betriebszweigen	830,76	830,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen	0,00								
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	0,00								
18. Zwischensumme	173.986,41	13.766,14	147.234,29	-64.288,29	77.274,27	-104.810,43	-85.982,77	395,37	267.672,10
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Erträge aus Verlustübernahme	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn)	0,00								
(- = Jahresverlust)	173.986,41	13.766,14	147.234,29	-64.288,29	77.274,27	-104.810,43	-85.982,77	395,37	267.672,10

Leseexemplar

Anlage 11

Übersicht über die Entwicklung der Kredite in 2025

Darlehensgeber	Auszahlung	Ursprungs-betrag	Stand 01.01.2025 EUR	Tilgung 2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von bis 1 Jahr EUR	2 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Zinsen 2025 EUR
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	100%	2.045.167,50	68.172,39	68.172,39	0,00	0,00	0,00	0,00	2.146,41
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	434.598,19	115.598,19	29.000,00	86.598,19	29.000,00	57.598,19	0,00	2.534,26
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	852.149,72	60.349,72	42.800,00	17.549,72	17.549,72	0,00	0,00	1.922,17
DZ HYP AG, Hamburg	100%	409.033,48	40.903,24	20.451,68	20.451,56	20.451,56	0,00	0,00	1.538,98
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	1.000.000,00	166.250,00	66.700,00	99.550,00	66.700,00	32.850,00	0,00	2.876,32
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	1.300.000,00	332.000,00	88.000,00	244.000,00	88.000,00	156.000,00	0,00	7.436,90
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel *	100%	741.117,64	141.117,64	50.000,00	91.117,64	50.000,00	41.117,64	0,00	2.571,07
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	750.000,00	650.000,00	25.000,00	625.000,00	25.000,00	100.000,00	500.000,00	2.826,06
Kontokorrentkredit Kreissparkasse, Herzogtum Lauenburg			920.484,96		673.084,55	673.084,55	0,00	0,00	0,00**
		7.532.066,53	2.494.876,14	390.124,07	1.857.351,66	969.785,83	387.565,83	500.000,00	23.852,17

*) Das Darlehen wird vollständig von der Stadt übernommen
**) Für den Kontokorrentkredit fallen keine Zinsen an

Anlage 12

Leseexemplar

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

50341
01/2024

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.